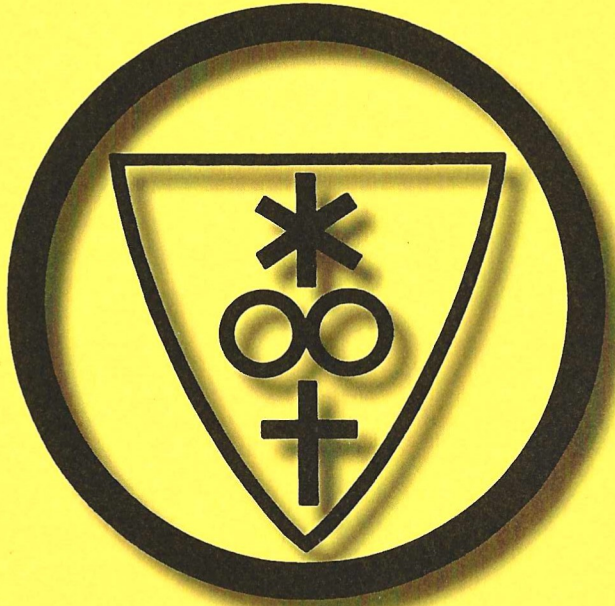


GHGB Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern



**Mitteilungsblatt
Nr. 67**

Dezember 2024

Inhalt

Vorwort von Hans Minder	2
Das Strättliggut (von Fritz Bieri)	4
Abtreibung in der guten alten Zeit (von Hans Minder)	36
Siegel - Bedeutung und Herkunft (von Hans Minder)	41
Die Grafen von Heiniger d'Eriswil und Gondiswil (von Christian Gerber)	44
Freiwilligenprojekt «Biographische Angaben auf Schliiffscheiben» (von Marc Höchner und Jakob Pierren)	48
Ein Taufzettel von 1825 (von Elisabeth Maurer)	54
Berühmte Berner	56
Ans Licht geholt	58
Mutationen bis 30.11.2024	59
Tätigkeitsprogramm	60
Lesenswertes	63
Oberhasli: Familiennamen und Familienwappen	64
Dringend gesucht!	65
Adressen GHGB	67
Anmeldeformular für Mitgliedschaft	68

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB

Redaktion: Hans Minder, Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil
minder@bluewin.ch

Druck: Herrmann AG Druck und Verlag, 3550 Langnau i.E.

Auflage: 400 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Editorial Mitteilungsblatt Nr. 67 Dezember 2024

Liebe Leserinnen und Leser

Endlich kann ich das Mitteilungsheft der GHGB wieder selbst erledigen. Mein Unfall vor einem Jahr hatte die Arbeit verhindert.

Für diesen Dezember konnte ich das Heft wieder mit einigen interessanten Artikeln füllen, wenn sich auch auf meinen Aufruf im letzten Heft leider niemand gemeldet hatte, der mich redaktionell unterstützen würde.

Dieser Posten wäre also immer noch offen und zu besetzen. Ich hoffe, dass ich dieses Mal mehr Glück habe. Wir werden aber an der nächsten Hauptversammlung die Frage stellen, ob überhaupt noch jemand das Heft liest, oder ob wir gänzlich nur noch eine Art „Infoblatt“ elektronisch per Mail oder zum Herunterladen von der Web-Seite machen sollen. Ich bin gespannt auf das Resultat.

Was genau suche ich? Mein redaktioneller Mitarbeiter oder Mitarbeiterin wäre zuständig für das Einfordern und Nachfragen nach interessanten Themen. Dabei wären die verschiedenen Themen, wie Familienforschung, allgemeine Geschichte, rechtsgeschichtliche Probleme oder auch die Heraldik zu berücksichtigen. Zudem sollten wir auch in der Lage sein, die verschiedenen Regionen, die wir von der GHGB abdecken, zur berücksichtigen.

Im heutigen Heft wird es auch hochherrschaftlich, seine Erlaucht, der Graf Heiniger d'Eriswil wird vorgestellt, Siegel und Wappen kommen auch nicht zu kurz und ich habe noch eine Geschichte aus dem Emmental von einem Kriminalfall aus der „guten alten Zeit“.

Geografisch sind wir für den Dezember - Hauptartikel im Oberland. Nicht vergessen dürfen wir auch die Arbeitsgruppe, die die Schiffscheiben im Bernischen Historischen Museum überarbeitet. Hier stellen uns Marc Höchner und Jakob Pierren ihre Arbeit zur Verfügung. Die Schiffscheiben wurden ja erst kürzlich in einem umfassenden Werk vorgestellt, das sicher jeder,



der sich für Heraldik interessiert, am Lager hatte. Kürzlich? Nun ja, die „Schliffscheiben der Schweiz“ von August Staehelin-Paravicini sind 1926 publiziert worden, also noch nicht mal 100 Jahre her. Ein Geologe würde das als „Gestern“ bezeichnen.

Kürzlich (wirklich kürzlich) habe ich einen ganzen Nachlass von einem Lokalhistoriker erhalten, der sich mit Lützelflüh, Rüegsau und Hasle beschäftigt hatte. Ich habe mir den Ordner „Unglücksfälle und Verbrechen“ zuerst gefasst und werde hier einen Fall vorlegen. Es geht um Abtreibung. Das ist bei uns weniger akutell, aber in den USA schon.

Also, ich mache es kurz und überlasse Sie alle dem Inhalt des Heftes. Ich hoffe, es gefällt. Dafür danke ich allen, die mit Beiträgen mitgeholfen haben.

Das nächste Heft wäre also für Juni 2025 geplant, sofern die HV nichts anderes beschliesst. Ich brauche aber hier wieder Beiträge.

In der Zwischenzeit wünsche ich allen frohe Festtage und ein gutes Neues Jahr.

Lauperswil, 30. November 2024

Hans Minder

Das Strättliggut

von Fritz Bieri, Gwatt

Einleitung

In den letzten Jahren begegnete mir immer öfter die Bezeichnung «Villa Strättligen» oder «Strättliggut». Da ich selbst am Strättlihügel am Gwatt bei Thun wohne, fragte ich mich, wo diese Villa Strättligen steht oder stand.

Im Buch «Thunersee linke Seite» von Markus Krebser, auf Seite 127, beschreibt er einen Spaziergang durch die Gegend wie folgt:

«Unweit schräg unter der Burgruine kommt, umgeben von hohen Parkbäumen, abermals ein hübsches Landhaus in unser Blickfeld: Die Villa Strättligen, eines der wenigen Häuser, die an die Nordflanke des Moränenhügels gebaut sind. Die Villa erbaute 1875 ein französischer Marquis de Turenne d'Aynac, um sich hier über dem See eine friedliche Stätte einzurichten. Nach fünfzehn Jahren musste er sie aus mir unbekanntem Gründen an Grossrat Gottlieb Linder, Wirt in Gwatt, verkaufen. Und schon nach drei Jahren ging sie an Simon Gerber weiter, der, aus Amerika zurückgekehrt, hier seinen Lebensabend verbrachte. Heute [ca. 1915] gehört der Sitz einem vornehmen Engländer namens Adam Lidell Morton».



Bild 1: Foto Villa Strättligen und Umschwung aus Buch «Thunersee linke Seite» Seite 127 von Markus Krebser, ca. 1915

Eine weitere Informationsquelle ist das Buch «Strättligen» von Louis Hänni.

«Das Strättliggut befand sich auf einer kleinen Ebene unterhalb der Burg Strättligen an dem seit Urzeiten begangenen Oberlandweg».

Auf Seite 312 sind alle Besitzer des Strättliggutes seit 1871 bis 1954, als das Heimwesen verkauft und parzelliert wurde, verzeichnet.

Mit diesen Angaben begann die Recherche über das Strättliggut beziehungsweise die Villa Strättligen.

Die Entstehung des Strättliggutes

Das spätere Strättliggut bestand ursprünglich aus mehreren Grundstücken unterschiedlicher Grösse. Ab 1873 begann der in Bern ansässige Notar Samuel Rudolf Moritz Gerster als Bevollmächtigter des französischen Staatsbürgers «christlicher Confession», wie es in einigen der Kaufbeilen heisst, Gustave Edmond Joseph Romuald Marquis de Turenne d'Aynac, wohnhaft an der 26 rue de Berri in Paris, ein beachtliches Landgut zusammenzukaufen.

Von David Bähler kaufte er 1873 ein «Heimwesen beim Strättligturm am Gwatt» bestehend aus einem Wohnhaus mit Bescheuerung und Schmiede, welches als Pintenwirtschaft genutzt wurde. Das dazugehörige Matt-, Acker- und Wiesland sowie Waldung hatte eine Fläche von 14 Jucharten und 25'900 Quadratfuss (52'731 m² oder 5,27 ha). Zusätzlich erwarb er von David Bähler ein Erdreich, das «Hintergut» von ca. 1 Jucharte, ein weiteres Stück Erdreich von 200 Klafter und 1/10 des Reckholterwaldes im Umfang von 1'800 m². Der Kaufpreis wurde auf 41'000 Franken inklusive Futtermittelvorräte vereinbart. Nach Abzug der Schulden bezahlte der Marquis 16'600.85 Franken.

Gottlieb Linder, von Innerbirrmoos, als Pintenwirt und Negotiant angesessen am Gwatt bei Thun, verkaufte 1873 sein Heimwesen, die «Strättligmatte» mit einer Behausung und Bescheuerung mit dem dazugehörigen Mattland von ca. 5 Jucharten (18'000 m² oder 1,8 ha) für 9'600 Franken, nach Abzug der Schulden wurden 6'528 Franken bezahlt. Die Gebäude wurden 1875 abgerissen.

Frau Witwe Anna Kissling geb. Illien, Abrahams sel. von Strättligen am Gwatt, verkaufte 1874 ihre «Häuslmatte» in der Nähe des Strättligturms, bestehend aus Matt- und Ackerland von ca. 4 Jucharten (14'400 m² oder 1,44 ha) für 8'000 Franken und ein Trinkgeld von 100 Franken.

Die auf diesem Grundstück stehende Scheune durfte die Witwe Kissling abrechen und das Holz behalten, die Steine von diesem Gebäude gehörten jedoch dem Käufer.

Ebenfalls 1875 kaufte der Marquis von Samuel Hänni, Isaaks sel. Sohn, alt Spendvogt von Strättligen, wohnhaft zu Schoren, ein Stück mageres Land im Hintergut, ein weiteres Stück Land von 200 Klafter und ein Stück Wald von 60 Klafter, insgesamt 60'376 Quadratfuss oder 5'434 m² für 3'500 Franken und 100 Franken Trinkgeld an des Verkäufers Ehefrau.

Ende 1876 verkaufte Rudolf Glauser, Jakobs sel. von Jegenstorf, wohnhaft an der Gwattegg sein Heimwesen, das «Hintergut» mit einer Behausung, Bescheuerung, Sodbrunnen und einem Erdreich von 11 Jucharten oder 39'600 m² für die Summe von 13'000 Franken an den Marquis de Turenne d'Aynac.

Schliesslich wurde 1878 von den Erben des Johannes Samuel Bläuer sel. noch ein Stück Wald von einer Jucharte und 18'200 Quadratfuss für 1'000 Franken gekauft.

Aus diesen einzelnen, zusammengelegten Grundstücken entstand durch den Marquis de Turenne d'Aynac ein stattliches Gut von 135'403 m². Dafür bezahlte er insgesamt 76'100 Franken brutto.

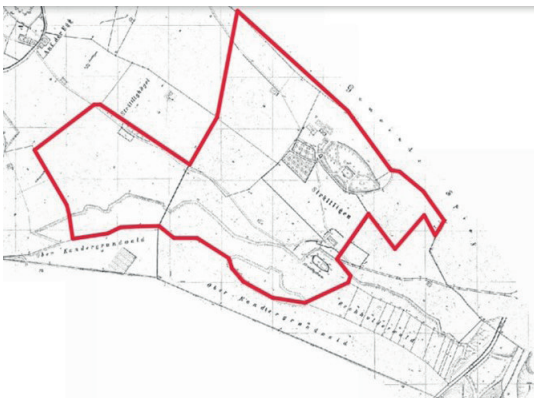


Bild 2: Strättliggut, AV historisch, ca. 1889
[//thun.regiogis-beo.ch/layers](http://thun.regiogis-beo.ch/layers)
 Bearbeitung: F. Bieri



Bild 3: In der Kartenmitte das Strättliggut
www.map.apps.be.ch/pub/synserv? - hist. Karten - Siegfriedkarte 1880

Bau der Villa

Über den Bau der Villa ist nichts bekannt, weder eine Baubewilligung noch Pläne sind vorhanden.

Die Gebäude, später als Nr. 248 und 248 a bis e bezeichnet, wurden ab 1875 auf dem ehemaligen Grundstück «Strättligmatte» durch den Marquis errichtet.



Bild 4: Foto Villa Strättligen aus Buch «Thunersee linke Seite» Seite 127 von Markus Krebser, ca. 1915

Handänderungen vom Strättliggut

Nachdem der Marquis de Turenne d'Aynac in den Jahren 1873-1878 mehrere Grundstücke zusammengekauft und sich ein Gut von 13,5 ha errichtet hatte, liess er einen «Herrenstock» Nr. 248 und die Gebäude Nr. 248a, 248b, 248c, 248d und 248e bauen.

Im Laufe von etwa 80 Jahren von 1873 bis 1955 erlebte das «Strättliggut» mehrere Handänderungen.

Wie aus verschiedenen Zeitungen, z.B. «Der Bund» Nr. 101 vom 13.04.1885 und ein Jahr spä-

ter im März / April 1886 im «Geschäftsblatt für den oberen Teil des Kantons Bern» hervorgeht, wollte der Marquis seine Besitzung vermieten. Ob eine Vermietung zustande kam, ist nicht überliefert. Jedoch erschien im «Der Bund» in den Ausgaben Nr. 235, 237, 240, 243 und 247 zwischen dem 26.08.1886 und 07.09.1886 eine Steigerungspublikation:

Steigerungs-Publikation.

Herr Marquis de Turenne in Paris läßt **Samstag den 11. September 1886, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr**, im **Gasthof zum Freienhof Thun** an eine freiwillige und öffentliche Steigerung bringen:

Die ihm eigenthümlich angehörende **Besitzung zu Strättligen**, Kirchgemeinde Thun, bestehend aus:

- 1) Einem aus Stein erbauten und mit Schiefeln gedeckten **Herrenstock**, enthaltend ein Souterrain, ein Erdgeschöß und zwei Stockwerke sammt Estrich für Fr. 71,000 brandversichert.
- 2) Einem aus Stein und Holz erbauten **Oekonomiegebäude** mit Wohnnuz
- 3) Einer **Scheune mit Stallung**.
- 4) Einem **Treibhaus** und mehreren **Brunnen**.
- 5) Einem **Chalei** mit 12 Zimmern und Stallung.
- 6) An heillegendem **Erdreich** circa 42 $\frac{1}{2}$ Jucharten, bestehend in Hausplätze, Gartenanlagen, Obstgarten, Pflanzland und Wald.

Die **Grundsteuerzahlung** beträgt **Fr. 126,240**.

Die Besitzung wird ganz und parzellenweise zum Ausrufe gebracht.

- Die Steigerungsgebänge werden günstig gestellt. Dieselben können vor dem 5. August hinweg bei den Unterzeichneten eingesehen werden, welche auch weite Auskunft ertheilen und auf Wunsch detaillirte Beschreibung der Besitzung verabfolgen können. Kaufsliebhaber werden zu der Steigerung selbst höflichst eingeladen.

Bern, 20. August 1886.

[O H 1821]

M. & G. Gerster.

Offensichtlich konnte die Liegenschaft nicht vermietet werden, so wurde sie zum Verkauf mittels Steigerung ausgeschrieben. In den nachfolgenden Tagen und Wochen war in den Zeitungen nichts über diese Steigerung zu lesen. Einer in verschiedenen Zeitungen im Juni und Juli 1888 publizierten Warnung zufolge, in der der Gärtner Seitz am Gwatt als Aufseher über die «Campagne Strättlichgügel» beauftragt wurde, jedes unbefugte Betreten und Besitzstörung strengstens zu ahnden, ist anzunehmen, dass die Liegenschaft seit der Steigerung im «Gasthof Freienhof» vom 11.09.1886 nicht bewohnt wurde.

1888 verkaufte der Marquis das Strättliggut durch seinen Bevollmächtigten, Hl. Moritz Gerster, Sachwalter aus Bern, an Gottlieb Linder, Peters sel. von Innerbirrmoos, Grossrat und Wirt in Gwatt bei Thun.

Das Gut umfasste laut Kaufbeile:

a. An Gebäuden

<i>Nummer</i>	<i>Bezeichnung 1888</i>	<i>Brandversicherungswert in Franken</i>
248	Herrenstock, bestehend aus Souterrain, Erdgeschoss und zwei Stockwerke	71'000
248A	Serre (Gewächshaus)	1'900
248B	Oekonomiegebäude	14'400
248C	Waschhaus	500
248D	2 Scheunen	9'300
248E	Holz- und Geflügelhaus	2'900
248F	Chalet mit 12 Zimmer, Küche und Keller (früheres Wirtschaftsgebäude)	6'000
248G	Schopf	200
241	Scheune im Hintergut	2'400
Total Brandversicherungswert		108'600

b. An Land und Wald

Bezeichnung	Fläche in m ²
Hausplatz, Garten, Anlagen, Obstgarten und Wiesen	75'105
Wald	16'200
Reckholtereholzli	1'746
Gebäudeplätz, Ackerland und Wiese	32'601
Wald	9'432
Total Fläche Strättliggut	135'084

Die Grundsteuerschätzung betrug 126'240 Franken, der Kaufpreis wurde auf 70'000 Franken festgelegt, welcher am Tag der Fertigung bar zu bezahlen war. [2024 wären das ungefähr 770'000 Franken].

Verschiedene Zeitungen berichteten im Oktober 1888 über diesen Liegenschaftshandel. Darin wird auch der Grund für den Verkauf durch den Marquis deutlich: «Der bisherige Eigentümer scheint die Freude an seinem Herrschaftssitze verloren zu haben, wohnte auch seit zwei Jahren nicht mehr daselbst». Der Marquis war damals bereits 85 Jahre alt und seine Nachkommen hatten wohl kein Interesse an der Campagne.

Gottlieb Linder wiederum verkaufte bereits Ende 1890 seine Beszung an Simon Gerber allié von Werdt, Christens sel. von Langnau, Rentier in Bern.

Die Grundsteuerschätzung wurde wieder auf 126'240 Franken festgelegt, der Kaufpreis betrug nun aber 100'000 Franken, wobei ein Pfandrecht von 65'000 Franken samt Marchzins von der Spar- und Leihkasse Thun im Wert von 66'189.30 Franken von Simon Gerber übernommen wurde. Er bezahlte schliesslich 33'810.70 Franken am 1. April 1891 in bar an Gottlieb Linder.

1890 kaufte Simon Gerber von Gottlieb Linder eine Parzelle von 107.25 Aren dazu, sodass das Grundstück «Strättliggut» nun 161'224 m² (16 ha 12 a 24 m²) umfasste.

Die Erben des Simon Gerber allié von Werdt verkauften 1907 die Beszung an den Engländer Adam Lidell Morton. Die Grundsteuerschätzung betrug 226'020 Franken, davon 7'300 Franken steuerfrei. Der Kaufpreis wurde von den Kontrahenten auf 165'000 Franken festgelegt, wobei Herr Morton 137'555.55 Franken bezahlte und die Restanz von 27'444.45 Franken den Verkäufern als Unterpfand vorbehalten wurde.

Zehn Jahre später verkauft Adam Lidell Morton, von Barbridge in England, wohnhaft aber in Sennely im Departement Loiret in Frankreich, die Beszung an die Gebrüder Ammann von Zürich und Basel. Die Gebrüder Amman, das waren Alfred, Ingenieur, wohnhaft Freigutstrasse 14 in Zürich 2, und Oskar Gustav, Kaufmann in Zürich, zurzeit Hotel Waldhaus Vulpera, Graubünden. Das Grundstück bestand aus der Liegenschaft Grundbuchblatt Nr. 955 aus der Parzelle Nr. 17 Kataster Flur C, Blatt 1 und 2 mit den weiter oben beschriebenen Gebäuden und einer Fläche von 150'515 m² Dazu gehörte auch die Parzelle Grundbuchblatt Nr. 953 von 10'673 m² und Grundbuchblatt Nr. 954 ein Stück Wald von der Fläche von 1'680 m². Die gesamte

Liegenschaft hatte eine Fläche von 162'868 m². Die Grundsteuerschätzung für die verkauften Besitzungen inklusive der Gebäude betrug 226'020 Franken.

Der Kaufpreis im Kaufvertrag wurde aus Datenschutzgründen vom Grundbuchamt abgedeckt (zensuriert). Die Verkäufer mussten den Pachtvertrag, den Herr Morton 1909 mit Hans Künzli für den landwirtschaftlichen Teil der Liegenschaft abgeschlossen hatte, übernehmen.

Das Strättliggut wurde, nachdem der Marquis de Turenne d'Aynac aus mehreren erworbenen Grundstücken ein beachtliches Gut erschaffen hatte, erstmals geteilt. Die Gesamtfläche des alten Grundstückes Nr. 955 betrug 161'416 m². Mit einer Messurkunde des Nachführungsgeometers W. Hofmann vom 28.03.1922, wurde das Strättliggut in zwei Hauptgrundstücke aufgeteilt:

- **Grundstück Nr. 1345 A** von 29'241 m² und Nr. 1345 B von 54'656 m² als Strättlighügel Gwatt oder «Hintergut». Die beiden Grundstücke A und B bestanden aus Gebäude, Hofraum, Garten, Anlagen 697 m², Acker, Wiese, Pflanzland, Baumgarten 59'537 m², Wald 22'375 m², Wege 1'288 m², zusammen 83'897 m², mit der Scheune Nr. 241 und dem Wohnhaus Nr. 241a.
- **Grundstück Nr. 955I** = 77'519 m², als Strättligen oder «Vordergut» bezeichnet. Es bestand aus Hofraum, Garten, Anlagen 12'370 m², Acker, Wiese, Pflanzland, Baumgarten 52'435 m², Wald 11'069 m², Wege 1'645 m², zusammen 77'519 m². Dazu gehörten die Villa Nr. 248, Serre und Volière Nr. 248a, Wohnhaus, Remise und Stall Nr. 248b, Waschhaus Nr. 248c, Scheune und Stallungen Nr. 248d, Holzhaus, Wagenschopf und Geflügelhaus Nr. 248e und das Entenhaus Nr. 248h.

Im Katasterauszug wurde auch erwähnt, dass die Parzelle 955 die Parzelle 231 «Pulverturm» des Staates Bern umschliesst.

Bemerkung durch das Grundbuchamt Thun: «Bei vorliegender Neuberechnung erwies sich der Flächeninhalt von Grundstück Nr. 955 grösser als bisher angegeben war; es wird daher instruktionsgemäss eine entsprechende Korrektur von 344 m² eingeführt».

Oskar Gustav Ammann - sein Bruder Alfred kam am 7. Januar 1918 bei einem Lawinenunglück im Kanton Graubünden ums Leben - verkaufte das neue Grundstück Nr. 955I 1922 an Wilhelm Strässler, Heinrichs Sohn von Wil Kanton Zürich, Kaufmann in Bern. Zusätzlich erwarb Ammann auf dem Gemeindeboden von Spiez 1918 zwei weitere, kleinere Grundstücke von 307

m² und 2'894 m², die er ebenfalls an Strässler verkaufte.

Die Grundsteuerschätzung für die Liegenschaft in der Gemeinde Thun beträgt 217'980 Franken und für die beiden Grundstücke in der Gemeinde Spiez 3'520 Franken oder zusammen 221'500 Franken.

Der Kaufpreis wurde vom Grundbuchamt aus Datenschutzgründen nicht angegeben. Aus anderer Quelle ist zu entnehmen, dass der Kaufpreis ungefähr 135'000 Franken betrug.

Der vom Verkäufer 1918 abgeschlossene Pachtvertrag mit Fritz Oesch alliié von Gunten, musste der Käufer für seinen Teil der Liegenschaft übernehmen.

Die Grundstücke Nr. 1345 A und B verblieben vorerst bei Oskar Gustav Ammann.

Im Mai 1922 verkaufte Gustav Amman das Grundstück Nr. 1345 «Hintergut» an seinen Pächter Jakob Klossner, Jakobs sel. Sohn, von Diemtigen. Das Gut umfasste das Wohnhaus, brandversichert unter Nr. 241a für 23'300 Franken, und die Scheune, brandversichert unter der Nr. 241 für 9'300 Franken, sowie Gebäudeplätzen, Hofräumen, Garten, Ackerland, Wald und Wege in der Grösse von 83'897 m² und das Waldstück Nr. 954 von 1'658 m².

Der Kaufpreis und die Grundsteuerschätzung wurden aus Datenschutzgründen vom Grundbuchamt Oberland in Thun nicht angegeben.

Schon Ende 1922 verkaufte Jakob Klossner seine Besitzung an Christian Durand, Johannes sel., von Faulensee-Spiez, Landwirt am Gwatt, Strättligen, Gemeinde Thun, vormals Gemeinde Strättligen. [Die Gemeinde Strättligen wurde auf den 01.01.1920 in Thun eingemeindet]. Im Kaufvertrag wurde die Grundsteuerschätzung und der Kaufpreis vom Grundbuchamt Thun aus Datenschutzgründen nicht angegeben. Der Regierungsrat genehmigte diesen Kauf mit Beschluss vom 20.12.1922 zum Preis von 60'000 Franken.

Die Grundstücke Thun-Strättligen Nr. 1345 und Nr. 954 sind heute in der dritten Generation im Besitz der Familie Durand.

Wilhelm Strässler veräusserte die Liegenschaft «Vordergut» 1928 an Franz Masser, preussischer Staatsangehöriger, von Berlin, Baumeister in Wannsee bei Berlin. Die Liegenschaft von 77'519 m² und die Gebäude mit einem Brandversicherungswert von 171'700 Franken in der Gemeinde Thun, sowie das Grundstück von 2'843 m² in der Gemeinde Spiez hatten eine Grundsteuerschätzung von 230'600 Franken.

Der Kaufpreis wurde vom Grundbuchamt in Thun aus Datenschutzgründen nicht angegeben.

1932 verkaufte Franz Masser die 7,7 ha umfassende Liegenschaft an die Firma Oberland Grund und Boden AG mit Sitz in Glarus. Der Brandversicherungswert betrug wie bei der vorhergehenden Handänderung 171'700 Franken, die Grundsteuerschätzung jedoch nur noch 186'300 Franken. Wie bereits bekannt, wurde vom Grundbuchamt aus Datenschutzgründen der Kaufpreis nicht angegeben. Von aus «Datenschutzgründen» nicht näher bezeichneter Quelle, wurde vom Schreiber in Erfahrung gebracht, dass die Oberland Grund und Boden AG an Masser 115'000 Reichsmark oder 140'000 Franken überwies.

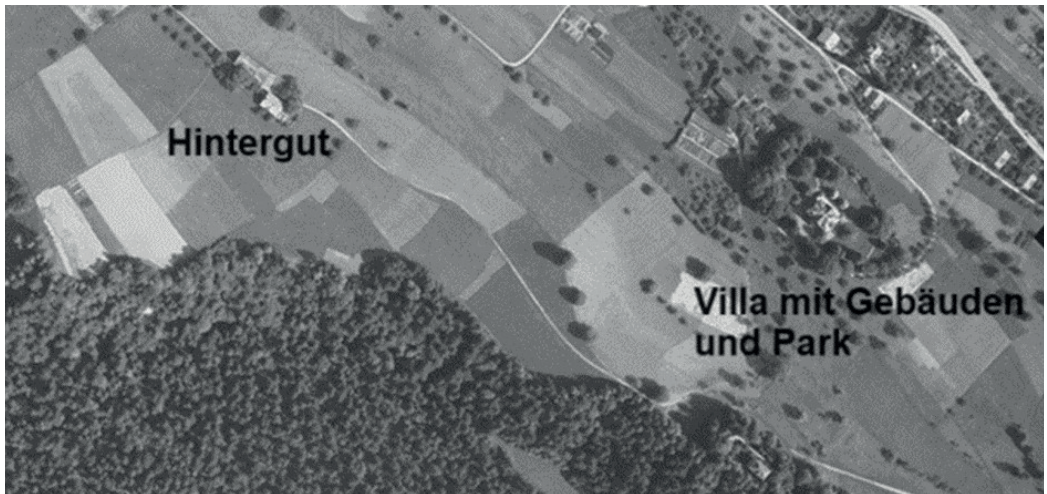


Bild 5: Das Strättliggut auf einem Luftbild vom 14.08.1942.

https://map.geo.admin.ch/#/map?lang=de¢er=2613982.74,1173870.58&z=8.44&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&topic=swisstopo&layers=ch.swisstopo.lubis-luftbilder_schwarzweiss@year=all@features=lubis-luftbilder_schwarzweiss_000-323-853&featureInfo=default&catalogNodes=swisstopo,1430

Der nächste Verkauf der Liegenschaft wurde Ende Juni 1947 getätigt. Die Oberland Grund und Boden AG, eine im Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Glarus, hier vertreten durch den einzigen Verwaltungsrat Ernst Jaggi, von Lenk i.S., Handelsmann in Thun, Lauenen 4a, verkaufte an Paul Kaufmann von Meisberg, Kaufmann, Mittlere Ringstrasse 18, Thun. Der Brandversicherungswert ist mit 171'920 Franken minim höher angegeben als 1932. Der Verkehrswert der Gebäude ohne Villa, deren Brandversicherungswert mit 131'500 Franken angegeben ist, betrug 30'400 Franken, die Grundsteuerschätzung 221'300 Franken. Auch

hier wurde aus Datenschutzgründen vom Grundbuchamt der Kaufpreis leider nicht angegeben. Der Pachtvertrag mit dem Pächter Habegger wurde in allen Rechten und Pflichten vom Käufer übernommen.

Dieser Kauf wurde durch das Regierungsstatthalteramt Thun gemäss den Bundesratsbeschlüssen vom 19.01.1940 und 07.11.1941 über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und Überschuldung, sowie zum Schutze der Pächter, genehmigt. Der Direktor der Landwirtschaft des Kantons Bern bestätigte diesen Kauf gestützt auf § 6 der Verordnung vom 13.05.1947 zu den Bundesratsbeschlüssen. Er stimmte dem Entscheid der Regierungsstatthalter zu und verzichtete auf einen Weiterzug.

Paul Kaufmann blieb nicht lange im Besitz der Liegenschaft. Mit Vollmacht vertreten durch Ernst Jaggi, von Lenk, Kaufmann, Lauenen 4a, Thun, verkaufte er bereits im Oktober 1947 weiter an Traugott Rindlisbacher, von Landiswil, Landwirt und Kaufmann, wohnhaft Junkerngasse 50, Bern. Aus Datenschutzgründen wurde vom Grundbuchamt der Kaufpreis nicht angegeben. Der Pachtvertrag um den landwirtschaftlichen Teil mit Herrn Robert Thönen wurde vom Käufer in Rechten und Pflichten übernommen. Auch dieser Kauf wurde vom Regierungsstatthalteramt Thun bewilligt und von der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern bestätigt.

Herr Traugott Rindlisbacher, Johanns, von Landiswil, Kaufmann in Gwatt b/Thun, verkaufte der «Baugenossenschaft Strättliggut», eine Genossenschaft mit Sitz in Thun, vertreten durch zwei kollektivzeichnungsberechtigten Verwaltungsratsmitgliedern seine nachbeschriebene Besitzung auf dem Strättlihügel in den Einwohnergemeinden Thun und Spiez als Bauland.

1. Thun Grundbuchblatt Nr. 955 (Kreis Strättligen) enthaltend:

1. Wohnhaus Nr. 11 für 192'800 Franken brandversichert;
2. Scheune unter Nr. 5, für 12'800 Franken brandversichert;
3. Wohnhaus mit Garage unter Nr. 8, für 34'500 Franken brandversichert;
4. Waschhaus Nr. 6, für 2'200 brandversichert
5. Geflügelhaus und Schopf unter Nr. 7, für 6'100 Franken brandversichert;
6. Gewächshaus unter Nr. 9, für 7'800 Franken brandversichert;
7. Entenhaus Nr. 10, für 600 Franken brandversichert
8. Gebäudeplätze, Hofraum, Garten, Obstgärten, Anlagen, Acker, Wege und Teich im Halte von 5 ha 05 a 64 m², Plan Blatt 24 Parzelle Nr. 955III
gemäss Messurkunde Nr. 1017 B vom 12.06.1954, ausgestellt durch Herrn Geometer Hofmann in Thun, welche integrierender Bestandteil dieses Kaufvertrages bildet.

2. Thun Grundbuchblatt Nr. 2192 (Kreis Strättligen) enthaltend:

Strättlihügel, Wiese und Wald im Halte von 1 ha 37 a 29 m², Plan Blatt 24 neue Parzelle Nr. 2192.

gemäss der gleichen Messurkunde Nr. 1017 B vom 12.06.1954 des Grundbuchgeometers Hofmann.

3. Spiez Grundbuchblatt Nr. 475 enthaltend:

27,09 a Wiese und Weg, Plan 66.

Der amtliche Wert beträgt:

Parzelle Nummer	Bezeichnung	Franken
955	Thun-Strättligen, alte Stammparzelle	189'100
955 ^{III}	Thun-Strättligen, Ziffer 1	181'640
2192	Thun-Strättligen, Ziffer 2	3'000
475	Spiez, Ziffer 3	1'570
2191	Thun-Strättligen, Restparzelle des Verkäufers	4'460
	Total amtlicher Wert	379'770

Der Kaufpreis wurde aus Datenschutzgründen vom Grundbuchamt nicht angegeben. Aus einem Protokoll der Baugenossenschaft geht hervor, dass ihre Vertreter ermächtigt waren, einen Kaufvertrag über 340'000 Franken abzuschliessen.

Der Käuferschaft wurde der bestehende Pachtvertrag mit den Herren Emil und Paul Stucki von 1954 in Rechten und Pflichten überbunden.

Das Stadtbauamt der Stadt Thun stellt der Grundbuchverwaltung eine Bescheinigung mit folgenden Angaben aus:

«Gemäss Alignementplan vom 25.10.1953 befindet sich von der Liegenschaft Parzelle Nr. 955 «Strättliggut» die untere Hälfte im Halte von ca. 3,2 ha in der Bauzone 4. Die Grenze dieser Bauzone fällt mit der Grenze des für die Entwicklung der Stadt unentbehrlichen Baugebietes gemäss Art. 2 EG zum BG vom 12.06.1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes

zusammen. Der Rest des Gutes liegt im sogenannten «übrigen Gemeindegebiet». In der direkten Umgebung des Strättligrturms ist eine öffentliche Anlage ausgeschieden, die mit Bauverbot belegt wird, alles gemäss beiliegendem Planausschnitt».

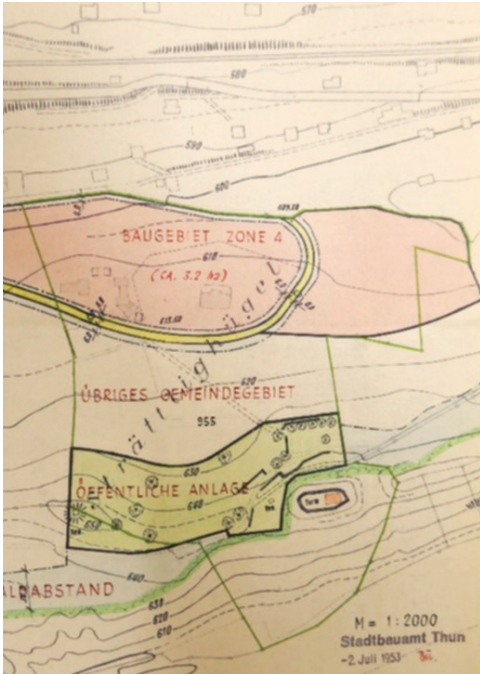


Bild 6: Auszug aus Grundbuch Thun-Strättligen Beleg Serie V Nr. 3785. Foto F. Bieri

Traugott Rindlisbacher liess das Strättligrut, das sogenannte «Vordergut», in drei Parzellen teilen. Der Nachführgeometer erstellte folgende Messurkunde zur Planänderung Nr. 1017B:

Von dem alten Grundstück Thun-Strättligen Nr. 955II gehen über:

- **Grundstück Nr. 955III** mit einer Fläche von 50'564 m² Strättligrhügel Gwatt bestehend aus Gebäude, Hofraum, Garten, Anlagen 12'370 m², Acker, Wiese, Pflanzland, Baumgarten 37'112 m², Wege 1'082 m², Gebäude Nr. 5 - 11 wie bisher.
- **Grundstück Nr. 2191** mit einer Fläche von 13'111 m² Strättligrhügel Gwatt bestehend aus Acker, Wiese, Pflanzland, Baumgarten 12'521 m², Wege 590 m².
-

- **Grundstück Nr. 2192** mit einer Fläche von 13'729 m² Reckholterwald Gwatt bestehend aus Acker, Wiese, Pflanzland, Baumgarten 550 m², Wald 13'179 m².
Gesamtfläche des alten Grundstückes Nr. 955II = 77'404 m².

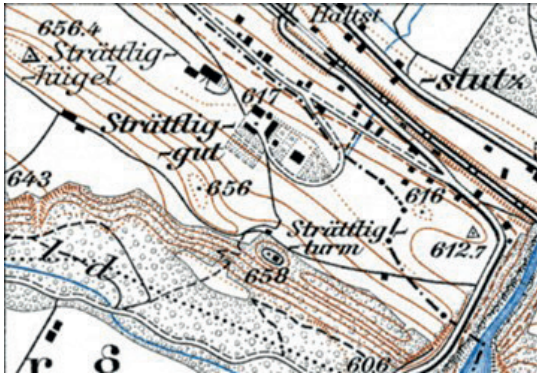


Bild 7: Zeitreise 1955
map.geo.admin.ch

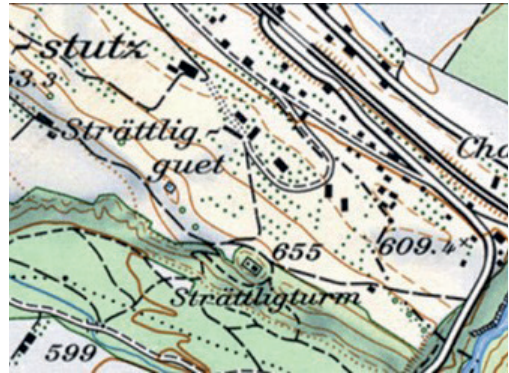


Bild 8: Zeitreise 1960

Das Ende vom Strättliggut

Im Jahr 1954 verkaufte Traugott Rindlisbacher das «Vordergut» an die neu gegründete Bau-genossenschaft Strättliggut mit Sitz in Thun. Dieser Verkauf markierte das Ende der ursprünglichen Geschichte des Strättliggutes, welches durch den Marquis de Turenne d'Aynac 1873 begonnen hatte.

Im «Oberländer Tagblatt», Band 78, Nummer 136, vom 15. Juni 1954 ist zu lesen:
«Die Überbauung des Strättliggut bei Gwatt.

Das in der Gemeinde Thun gelegene Strättliggut unterhalb des Schlosses Strättligen ist kürzlich vom bisherigen Eigentümer T. Rindlisbacher an eine neugegründete «Baugenossenschaft Strättliggut» mit Sitz in Thun übergegangen. Diese Genossenschaft beabsichtigt die Parzellierung, Erschliessung und Überbauung von rund 50'000 m² Bauareal mehrheitlich mit Einfamilienhäusern und einigen Mehrfamilienhäusern von max. 2 Stockwerken. Die Stadt Thun hat sich seinerzeit durch das in der Gemeindeabstimmung vom 25. Oktober 1953 angenommene Aligement eine integre und aufgelockerte Überbauung, sowie einen Landkomplex von rund

13'000 m² unmittelbar in der Nähe des Turmes (sog. Strättlihügel) als öffentliche Anlage und für allfällige spätere Bauten im öffentlichen Interesse gesichert. Damit bleibt der Höhenzug des Strättlihügel als Ausflugsziel und Ruheplatz in einer denkbar schönen Landschaft und die damit verbundene prächtige Aussicht auf den See und den ganzen Alpenkreis gewahrt. Der Baugenossenschaft war es beschieden, sich der Stadtverwaltung über die anfänglichen Differenzen in den Alignementsbeschränkungen in einer allseitig befriedigenden Lösung zu einigen, sodass man hoffen darf, dass die heute noch fast unberührte Gegend von ebenso schönen und passenden Privatgebäuden durchsetzt wird, um den Bewohnern die gewünschte Erholung und Abkehr vom Lärm und der Hatz des Alltages zu verschaffen. Ein gegenwärtig in der Buchhandlung Schaer an der Bahnhofstrasse ausgestelltes Relief mit photographischen Aufnahmen veranschaulicht dem Beobachter die Überbauung des gesamten Strättliggut, über dessen Gebiet der trotzige Strättlilturm wie ein Wächter über unsere engere Heimat blickt».

Nachdem die Infrastruktur erstellt und die Bauparzellen erschlossen waren, wurden die ersten Vierfamilienhäuser mit 3- und 4-Zimmer-Wohnungen errichtet. Ab 1955 wurde von der «Baugenossenschaft Strättliggut» Bauparzellen in beliebiger Grösse in verschiedenen Zeitungen zum Kauf von 15 Franken pro m² angeboten! Erste 3-Zimmer-Mietwohnungen in den Mehrfamilienhäusern wurden Ende 1956 für 165 Franken monatlich vermietet. Ab 1957 wurden komfortable 3-, 4- und 5-Zimmer-Wohnungen an der schönsten Wohnlage in Thun, mit modernen Annehmlichkeiten wie zentraler Ölheizung, automatischer Waschmaschine, Kühlschränken und Balkonen für 165, 205 und 245 Franken monatlich zur Miete angeboten. Eine Garage kostete 30 Franken und die Heizungsanteile 25, 30 oder 35 Franken monatlich. Im Jahr 1959 wurde eines der Vierfamilienhäuser mit 4-Zimmer-Wohnungen und drei Garagen als Kapitalanlage zum Preis von 240'000 Franken bei einem notwendigen Eigenkapital von 80'000 Franken durch den Liegenschaftsverwalter Rob. Wyler, Notar in Münsingen, angeboten.

1965 lag der Preis für Bauparzellen bei 58 bis 85 Franken pro m², und ein Zweifamilien-Wohnhaus mit einer 4-Zimmer-Wohnung im 1. Stock und einer 3-Zimmer-Wohnung im Parterre wurde für 245'000 Franken schlüsselfertig verkauft. Noch 1969 war Bauland für 65 bis 85 Franken pro m² erhältlich. Ein Inserat im «Thuner Tagblatt» vom 28. November 1969 bewarb ein 6-Zimmer-Einfamilienhaus mit modernem Komfort und einer grossen Garage. «Das Haus weist einen, den heutigen Ansprüchen angepassten Komfort auf. Grosser Ess- und Wohnbereich (ca. 50 m²), angebaute Gartenhalle, alle Zimmer mit Spannteppich belegt, moderne Küche, 2 separate WC mit Bad und Dusche, grosse Kellerräumlichkeiten. Halt ca. 720 m². Das Haus ist bezugs-

bereit und kann nach Vereinbarung eventuell Frühling 70 übernommen werden. Der Kaufpreis darf als der Grössenordnung (m³) des Hauses als sehr günstig bezeichnet werden. Anzahlung von ungefähr 70'000 Franken.» Die ersten Mietwohnungen in den 4-Familien-Häusern und Baugrundstücke wurden noch von der «Baugenossenschaft Strättliggut» angeboten. Schon bald mussten die Anfragen via Chiffre-Inserate eingereicht werden.

Die Besitzer des ehemaligen Strättliggutes

Gustave Edmond Joseph Romuald Marquis de Turenne d'Aynac

Gustave Edmond Joseph Romuald Marquis de Turenne d'Aynac wurde als ältestes Kind von Amédée de Turenne d'Aynac (1776-1852), Marquis d'Aynac, Général de Brigade, sowie Françoise de Brignac de Montarnaud (1781-1856), Hofdame der Kaiserin Joséphine, am 16. Juni 1803 in Montpellier geboren. Er verstarb am 21. Oktober 1893 im Alter von 90 Jahren in Paris. Beruflich war er als Marineoffizier tätig. Am 26. Juni 1833 heiratete er in Paris Louise de La Tour du Pin Chambly de La Charce (1812-1862). Mit ihr hatte er drei Söhne und eine Tochter. Sein Hauptwohnsitz war das Château de Montarnaud, etwa 20 Kilometer nordwestlich von Montpellier.

Gottlieb Linder

Gottlieb Linder, geboren am 29. Juni 1837 und getauft am 16. Juli 1837 in Thun, verstarb am 21. Januar 1920. Er war der Sohn von Peter Linder aus Kurzenberg und Anna Bucher, Tochter von Bendicht Bucher von Niederwichtach. Am 4. März 1864 heiratete er in Münsingen Susanna Elisabeth Trachsel, die am 14. Januar 1842 geboren und am 6. Februar 1842 in Thun getauft wurde. Sie verstarb am 4. November 1909 in Schoren bei Thun. Susanna Elisabeth war die Tochter von Samuel Trachsel aus Noflen und Susanna Ochsenbein aus Fahrni bei Thun.

Die Familie Linder-Trachsel hatte drei Kinder: Emil Gottlieb (1864-1892), Lydia (1865) und Gottlieb (geboren am 13. Dezember 1868, getauft am 3. Januar 1869 in Thun, verstorben am 31. Mai 1942 in Thun).

Gottlieb Linder besass mehrere Liegenschaften, Äcker und Wiesen. Er war Eigentümer und Wirt des Gasthauses Rössli am Gwatt. Neben seiner Tätigkeit als Landwirt, Wirt und Viehhändler war er auch als Kaufmann tätig. Zudem war er Gemeinderatspräsident der ehemaligen Gemeinde Strättligen und von 1882 bis 1891 Mitglied des Grossen Rats des Kantons Bern.

Simon Gerber-von Werdt

Simon Gerber wurde am 15. November 1833 als siebtes von acht Kindern von Christian Gerber (1786-1842) und Anna Kunz (1793-1858) in Dreiwegen/Bärau, in der Kirchgemeinde Langnau im Emmental, geboren und am 8. Dezember 1833 in der Kirche von Langnau im Emmental getauft.

Nach dem Schulabschluss wanderte er nach New York aus, wo er nach anfänglichen Misserfolgen und vielen Schwierigkeiten die Käseimportfirma «Gerber und Röthlisberger» gründete. Über viele Jahre hinweg war er Teilhaber und Geschäftsführer dieses renommierten transatlantischen Handelsunternehmens. Durch Geschäftstüchtigkeit und Fleiss erlangte er Wohlstand, den er später in seiner Heimat geniessen wollte. Anfang der 1880-er Jahre kehrte er in die Schweiz zurück und liess sich in Strättligen nieder. Als bekannt wurde, dass Simon Gerber das Strättliggut gekauft hatte, berichteten der «Tägliche Anzeiger für Thun und das Berner Oberland», das «Tagblatt der Stadt Biel» und das «Thuner Wochenblatt» am 5., 6. bzw. 8. November 1890: «Es ist erfreulich, dass schöne Besitzungen am See nicht alle an Ausländer verkauft werden, sondern dass auch Schweizer wieder in den Besitz derselben gelangen.»

Simon Gerber, der Sohn des verstorbenen Christian Gerber und der Anna Kunz aus Langnau, war in erster Ehe mit Karoline Joss verheiratet, die am 24. November 1887 verstarb. Am 29. September 1888 heiratete er in Belp Franziska Henriette von Werdt, die Tochter des verstorbenen Karl Rudolf Friedrich und der Franziska Catharina Josepha Salesia von Merhart von Bern und Toffen, geboren am 9. November 1844.

Am 30. Mai 1906 starb Simon Gerber auf dem Strättliggut und wurde in der Familiengruft in Thun beigesetzt. Da er keine Nachkommen hatte, erbten seine Geschwister oder deren Kinder sein Vermögen und das Strättliggut. Bereits früher hatte er der Gemeinde Langnau einen namhaften Betrag für den Bau des Bezirkskrankenhauses gespendet. Der gleichen Gemeinde hinterliess er ein Legat von 50'000 Franken. Aus diesem Vermächtnis sollte zunächst die Bauschuld der Kleinkinderschule in Bärau getilgt werden, und 5'000 Franken sollten verwendet werden, um bedürftige Kinder zu Weihnachten mit Kleidung zu versorgen. Weitere 5'000 Franken bestimmte er als unantastbaren Fonds, aus dessen Zinsen den Pflinglingen der Armenanstalt Bärau Tabak und andere kleine Bedürfnisse finanziert werden sollten. 25'000 Franken steuerte er zum Stipendienfonds der Gemeinde Langnau im Emmental bei, um gut beleumundeten Jugendlichen die Berufsausbildung zu erleichtern.

Im Kaufvertrag des Strättliggutes sind die Namen von 31 Erben aufgeführt, die das Gut an den Engländer Adam Lidell Morton verkauften. Unter ihnen befanden sich die Gründer der Firma Gerber Käse & Co AG (bekannt für Gerber Gala, Gerber Schmelzkäse und Gerber Fondue), Dr. chem. Niklaus Gerber, ein Pionier in der Milchverarbeitung und -verwertung, der sich der Forschung zur Verbesserung der chemischen und physikalischen Untersuchung von Milch und Milchprodukten widmete. Weitere Erben waren Dr. med. Jakob Oberholzer-Gerber, ein führender Homöopath in Zürich zu jener Zeit, und Gottfried Hoffmann-Gerber, Mitinhaber der Gebrüder Hoffmann Blechemballagenfabrik in Thun.

Adam Lidell Morton

Adam Lidell Morton, ein Engländer, dessen Aktivitäten in der Region dokumentiert sind, erlangte Bekanntheit, als er massgeblich daran beteiligt war, die elektrische Beleuchtung in der Ortschaft Gwatt zu etablieren. Im Geschäftsblatt für den oberen Teil des Kantons Bern vom 29. Juli 1908 wurde berichtet: «Nachdem letzten Herbst, hauptsächlich auf energisches Betreiben des Herrn Morton auf dem Strättlihügel, die Ortschaft Gwatt die elektrische Beleuchtung erhielt, mussten die übrigen Teile von Strättligen trotz der nötigen Krediterteilungen seitens der Gemeindeversammlung noch zuwarten. Auch im Frühling 1908 wurden die Arbeiten nicht anhand genommen, wie man allgemein gehofft hatte. Im Sommer langte dann das Material an: die Stangen liegen in Scherzligen. Letzten Freitag ist nun mit den Installationsarbeiten begonnen worden. So dürfen wir hoffen, nächsten Winter gleich wie die anderen Dörfer am Thunersee die Glühlampen gebrauchen zu können.»

Im Jahr 1909 liess Adam Lidell Morton landwirtschaftliche Gerätschaften und zwei Pferde beim Pächterhaus auf dem Strättliggut versteigern. Danach gibt es in der Presse keine weiteren Berichte über ihn.

Trotz intensiver Nachforschungen im Internet konnte keine zusätzliche Information über Adam Lidell Morton gefunden werden, was darauf hindeutet, dass er entweder nicht weiter öffentlich in Erscheinung trat oder dass seine weiteren Aktivitäten nicht dokumentiert wurden.

Alfred und Gustav Ammann

Die Eltern der Brüder Ammann waren Gustav Achilles Ammann und Bertha Caroline, geborene

Spiller. Der Vater war 38 Jahre lang bei der Firma Danzas tätig, darunter ab 1892 bis zu seinem Tod im Jahr 1910 als Teilhaber und nach der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft als Delegierter des Verwaltungsrates. Die Familie hatte zwei Söhne, Oskar Gustav und Alfred Ammann.

Alfred Ammann wurde 1881 geboren und verstarb am 7. Januar 1918 bei einem Lawineneunglück am Parpaner Rothorn.

Wilhelm Strässler

Wilhelm Strässler, der Sohn von Heinrich Strässler von Will im Kanton Zürich, war Kaufmann in Bern. Im Jahr 1921/22 wohnte er an der Friedensstrasse 28. Im Adressbuch der Stadt Thun von 1925 wird er als Strässler-Künsch Wilhelm, Kaufmann auf dem Strättliggut in Gwatt, mit der Telefonnummer 570 und dem Postcheckkonto III (Bern) 1232 aufgeführt. Im selben Verzeichnis finden sich auch die Einträge von Walter Bracher, Knecht bei Strässler, und Elisabeth Liechti, bei Strässler. Der Eintrag im Adressbuch von 1927 zeigt, dass er während des Besitzes des Strättliggutes auch dort lebte.

Seine Frau hiess Klara Ida Künsch, nicht Künsel, wie im Adressbuch 1925 fälschlicherweise eingetragen wurde. Wilhelm Strässler heiratete am 1. August 1917 in Bern Klara Ida Künsch von Seeberg. Das Ehepaar hatte drei Kinder: Gertrud (Trudy), verheiratet mit Hans Heiniger, Walter, verheiratet mit Hedy Lanz, und Werner, verheiratet mit Marie-Louise Itin. Zu den Enkelkindern zählen Andreas, Walter, Elisabeth, Rudolf und Thomas.

Wilhelm Strässler verstarb am 1. November 1962 im Alter von 85 Jahren in Spiez, und seine Frau Klara Ida Strässler-Künsch verstarb am 31. Mai 1967 im Alter von 79 Jahren in Pieterlen, dem Wohnort ihres jüngsten Sohnes Werner.

Franz Masser

Im Kaufvertrag für das Strättliggut wird Franz Masser als preussischer Staatsangehöriger aus Berlin und Baumeister in Wannsee bei Berlin aufgeführt. Im Bundesarchiv finden sich mehrere Dossiers über Franz Masser.

Franz Albert Richard Masser wurde am 7. Februar 1881 in Crossen an der Oder (heute Krosno Odrzańskie) geboren und verstarb am 21. Juli 1961 in Meran, Provinz Bozen. Ursprünglich war er deutscher Staatsangehöriger, erhielt jedoch am 19. September 1935 die Staatsbürgerschaft

von Gamprin, Liechtenstein. Er war mit Charlotte Hoffmann verheiratet und hatte drei Kinder: einen Sohn, Dieter, und zwei Töchter, Erika und Rosula.

Im März 1938 erwarb Franz Masser die Zürcher Automobilfirmen Amag AG und Sotag AG für 875'000 Schweizer Franken. Zu dieser Zeit lebte er in Meran und beantragte eine Einreisebewilligung in die Schweiz, um seine Geschäfte zu leiten. Diese Bewilligung wurde ihm verweigert, unter anderem mit der Begründung, dass er nicht branchenerfahren sei und keine Notwendigkeit für seine Anwesenheit bestehe. Die eidgenössische Fremdenpolizei verfügte zudem eine Einreisebeschränkung, die ihm bis zum 1. Mai 1940 die Einreise mit der Absicht, sich niederzulassen oder eine geschäftliche Tätigkeit aufzunehmen, untersagte. Dennoch reiste Masser in die Schweiz ein, angeblich für einen Ferienaufenthalt auf seinem Gut am Thunersee, welches er 1928 erworben und 1932 an die Firma Oberland Grund und Boden AG verkauft hatte, welche bis 1947 in seinem Besitz war. Dort kümmerte er sich intensiv um seine Geschäfte, sodass eine blossе Vermögensverwaltung nicht mehr angenommen werden konnte. Wegen Verstosses gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften und Missachtung fremdenpolizeilicher Weisungen wurde am 13. Dezember 1938 eine Einreisesperre bis zum 1. Januar 1942 verhängt. Der Rekurs gegen diese Einreisesperre wurde mit der Begründung abgelehnt, dass Masser erheblich gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften verstossen habe und die Informationen über seinen Charakter und sein Geschäftsgebahren im Allgemeinen ungünstig seien. Er wurde als anmassend und unsolidarisch beschrieben.

Von 1938 bis 1942 waren nacheinander mindestens neun Rechtsanwälte für Franz Masser tätig, wobei drei weitere ein Mandat ablehnten. Es wurde bei der Zürcher Anwaltskammer ein Antrag eingereicht, dass kein Zürcher Anwalt mehr ein Mandat von Masser übernehmen dürfe. Innerhalb von drei Jahren benötigte Masser neun verschiedene Direktoren für seine Firmen. Einer dieser Direktoren war Walter Haefner, der 1944 die Amag AG infolge eines Konkurses übernahm. Walter Haefner, geboren am 13. September 1910 in Zürich und verstorben am 19. Juni 2012 in Zürich, wurde später einer der reichsten Schweizer.

Franz Masser wurde mehrmals inhaftiert, unter anderem wegen eines Steuerstreitfalls. Nach geleisteten Zahlungen wurde er freigelassen, nur um erneut verhaftet zu werden. Seine Familie befürchtete, dass er ohne Vernehmung oder Verteidigung in ein Konzentrationslager gebracht werden könnte. Wegen schwerwiegender und wiederholter Verstösse gegen geltende Vorschriften und trotz eines Einreiseverbots in die Schweiz kehrte er weiterhin dorthin zurück und wurde 1947 als unerwünschter Ausländer im Gefängnis Bois-Mermet inhaftiert.

Franz Masser versuchte mehrfach, für sich und seine Familie eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz zu erhalten, die ihm jedoch stets verweigert wurde, zuletzt mit der Begründung der Überfremdung. Am 5. August 1944 wurde eine dauerhafte Einreisesperre gegen ihn verhängt. Masser versuchte alle möglichen Umgehungen dieser Massnahme und versuchte mehrfach mit verschiedenen Tricks, in die Schweiz einzureisen. Sein Reisepass Nr. 227, ausgestellt am 20. November 1947 mit einer Gültigkeit von fünf Jahren, enthielt den Vermerk: «Zur Reise nach allen Staaten der Erde, mit Ausnahme der Schweiz.»

Oberland Grund und Boden AG

Die Oberland Grund und Boden AG wurde 1929 als Aktiengesellschaft mit unbestimmter Dauer im Kanton Glarus gegründet. Der Zweck der Gesellschaft bestand in der Verwaltung von Liegenschaften und anderen Vermögenswerten sowie der Durchführung ähnlicher Geschäfte. Einziges Mitglied des Verwaltungsrats war zunächst Dr. jur. Hans Balmer aus Laupen und Bern. Ende 1930 schied Hans Balmer aus dem Verwaltungsrat aus, und als neuer Präsident wurde Eduard Biedermann, Notar aus Jens und Thun, gewählt. Zum Direktor wurde Franz Masser, preussischer Staatsangehöriger und Generaldirektor in Berlin, ernannt. Das Rechtsdomizil der Gesellschaft befand sich bei Dr. jur. Otto Kubli, Rechtsanwalt in Glarus.

Interessant ist, dass Eduard Biedermann bei den Handänderungen des Strättliggutes von Adam Lidel Morton zu den Gebrüdern Ammann, von Oskar Gustav Ammann zu Wilhelm Strässler und von Wilhelm Strässler zu Franz Masser als beurkundender Notar amtierte. Franz Masser war von 1928 bis 1932 selbst Besitzer des Strättliggutes, also auch bereits, als er zum Direktor der Oberland Grund und Boden AG ernannt wurde. Das Strättliggut verkaufte er schliesslich an «seine» Firma, die Oberland Grund und Boden AG.

Beim Verkauf an Franz Masser war dieser dem Notar Biedermann noch unbekannt. Um sich auszuweisen, legte Herr Masser seinen Reisepass Nr. 12689 vor, der vom Polizeipräsidenten in Berlin am 10. Dezember 1925 ausgestellt, am 10. November 1927 erneuert und bis zum 9. Dezember 1930 verlängert worden war.

1932 wurde das Aktienkapital der Oberland Grund und Boden AG von 100'000 auf 250'000 Franken erhöht, wahrscheinlich in der Absicht, das Strättliggut zu kaufen.

Franz Masser löste Eduard Biedermann 1943 als Präsident des Verwaltungsrats ab und amtierte zugleich als Delegierter. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Aktien im Besitz der Kinder von Franz Masser. Nach weiteren Wechseln im Verwaltungsrat und der Direktion wurde 1952 in zwei Generalversammlungen die Liquidation der Oberland Grund und Boden AG beschlossen, und die Gesellschaft wurde 1953 aufgelöst.

Paul Kaufmann

Paul Kaufmann ist ein schwieriger Fall für die Recherche, da sein Name sehr häufig ist und «Kaufmann» zudem eine Berufsbezeichnung darstellt. Fest steht, dass Paul Kaufmann weniger als ein Jahr im Besitz des Strätlliggutes war. Es ist unklar, ob er jemals dort gelebt hat.

Weitere Details zu Paul Kaufmanns Lebensumstände oder Aktivitäten während seiner kurzen Besitzzeit des Strätlliggutes sind nicht bekannt. Informationen über seine Verbindung zum Gut oder seine Beweggründe für den Erwerb und Verkauf sind nicht dokumentiert. Seine kurze Besitzdauer und der Mangel an spezifischen Informationen über ihn machen eine tiefere Recherche besonders herausfordernd.

Traugott Rindlisbacher

Wie schon während des Ersten Weltkrieges leistete Traugott Rindlisbacher auch zu Beginn des Zweiten Weltkrieges als Auslandschweizer in der Schweizer Armee Militärdienst. Seit 1928 war er Besitzer des Rojachhofs in der Gemeinde Lendorf in Kärnten. Nach 532 Tagen Aktivdienst von 1939 bis 1941 wurde ihm am 24.12.1941 in Feldkirch die Rückreise nach Österreich, beziehungsweise Deutschland (ab 1938 unter nationalsozialistischer Herrschaft) verweigert. Der Grund für die Einreiseverweigerung war zunächst unklar. Gerüchteweise wurde argumentiert, man wolle ausländische Besitzer grosser Güter zwingen, diese an Deutsche abzutreten. Der wahrscheinliche Grund war jedoch ein schweizerisch-deutsches Abkommen, das die Schweizer Gesandtschaft mit dem deutschen Auswärtigen Amt ausgehandelt hatte. Dieses sah vor, dass schweizerische Wehrmänner, die sich im Ausland aufhielten, nicht zu Ablösungsdiensten einberufen werden sollten.

Nachdem Traugott Rindlisbacher auch fünf Monate nach der Einreiseverweigerung immer noch nicht auf sein Gut zurückkehren konnte, entschloss er sich, seinen Besitz an das Reich zu verkaufen, das schon seit etwa drei Jahren Interesse an einem Kauf gezeigt hatte. Den Wert des Gutes schätzte er inklusive totem und lebendem Inventar auf etwa 500'000 Reichsmark, erwartete jedoch nur ein Angebot von rund 250'000 Reichsmark. In der Folge erkundigte er

sich bei den schweizerischen Behörden nach der Möglichkeit einer Entschädigung für den Verlust, da es nicht seine Schuld war, in der Schweiz Militärdienst zu leisten und offenbar niemand von dem Abkommen der schweizerischen Gesandtschaft wusste oder wissen wollte.

Schliesslich wurde ihm im Juli 1942 die Rückreise auf sein Gut durch die deutschen Behörden erlaubt. Die Verkaufsverhandlungen mit dem Reich und die Frage der Entschädigung mit den schweizerischen Behörden waren zäh und endeten ergebnislos. Schlussendlich konnte Traugott Rindlisbacher das Gut behalten und weiter bewirtschaften.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges reifte in Traugott Rindlisbacher der schwere Entschluss, durch die jahrelangen Enteignungsversuche des Dritten Reiches, die unmittelbare Nähe zur jugoslawischen Grenze und die allgemeine Entwicklung, seinen Besitz in Österreich zu liquidieren und auszuwandern, entweder in die Heimat oder nach Übersee. Für ihn stand fest, dass nur die Schweiz in Frage käme, wenn die Sicherung der Existenz möglich wäre. Er besass neben einem grossen Landgut, das er selbst bewirtschaftete, auch jahrelang ein eigenes Sägewerk und war zu 65 % Teilhaber an der Bergbaugesellschaft Ing. Körner & Co. in Kötschach.

In den Eheleuten Franz Xaver und Anna Ainerdinger fand er Käufer für seinen Besitz. Wegen Transferschwierigkeiten und des Verbots von Rechtsgeschäften in Devisen in Österreich einigten sich die Parteien und involvierten Behörden auf die Ausfuhr von Holz und Papier im Wert des Verkaufserlöses von 1'800'000 Franken aus Österreich bzw. in die Schweiz. Daneben waren noch weitere Geschäfte damit verbunden.

Traugott Rindlisbacher beantragte bereits 1946 eine Niederlassungsbewilligung in der Schweiz und kaufte im Oktober 1947 das Strättliggut. Durch den schleppenden Verkauf seines Besitzes und undurchsichtige Geschäfte geriet er wegen der Verpflichtungen für das Strättliggut nahezu in finanzielle Schwierigkeiten. Von den österreichischen Behörden wurde ein Strafverfahren wegen Verstosses gegen die österreichischen Devisenbestimmungen eröffnet und Traugott Rindlisbacher in Haft genommen. Das Delikt der Beteiligten bestand hauptsächlich darin, dass sie eine clearingfreie Ausfuhr aus Österreich in einer Höhe erhalten hatten, die den Wert des von Herrn Rindlisbacher als Gegenleistung verkauften Grundbesitzes bei weitem überstieg. Aus den Akten geht folgendes hervor: «Der Wert des im Eigentum Rindlisbachers stehenden Rojachhofes betrug höchstens 300'000 Schilling, abzüglich 108'000 Schilling Hypothek, somit

netto 192'000 Schilling, während das ebenfalls mitveräusserte Kohlenbergwerk bzw. Rindlisbachers Anteil daran überhaupt wertlos sei.» Nach 206 Tagen Haft wurde er entlassen. Das Strafverfahren wurde nicht durchgeführt, weil das Gericht von der Schuldlosigkeit Traugott Rindlisbachers überzeugt war, sondern mangels Beweisen. Er erhielt daher auch keine Haftentschädigung. Traugott Rindlisbacher war der Meinung, dass er aufgrund der Anzeige einer Firma verhaftet wurde, die ihm eine rechtswidrige Verabredung vorgeschlagen hatte und sich offenbar für die Ablehnung dieser Zumutung rächen wollte. In der Folge wurde er das Opfer politischer Machenschaften, da die der extremen Linken angehörenden Beamten hofften, aus der Untersuchung Material gegen hochstehende Funktionäre und Politiker der Rechtsparteien zu erhalten.

Der «Rojachhof» wurde nach Auskunft von Traugott Rindlisbacher III, einem Enkel von Traugott Rindlisbacher, dem ehemaligen Besitzer des Strättliggut, nie verkauft und ist heute noch im Besitz der Familie.

Baugenossenschaft Strättliggut

Im Handelsamtsblatt Band 72 wurde am 14. Juni 1954 die Gründung der «Baugenossenschaft Strättliggut» in Thun veröffentlicht. Der Zweck der Genossenschaft war der Ankauf des sogenannten Strättliggutes in der Gemeinde Thun von Traugott Rindlisbacher, Ankauf irgendwelcher Liegenschaften als Bauland, Parzellierung, Überbauung, Verkauf oder Vermietung einzelner Parzellen oder Gebäulichkeiten oder von gesamten Grundstücken, Ausführung sämtlicher dem Zweck der Genossenschaft und dem Baufach der beteiligten Genossenschafter entsprechenden Arbeiten in guter handwerklicher Qualität und zu konkurrenzfähigen Preisen.

Die Verwaltung bestand aus vier Mitgliedern:

- Paul Bettler, von Uebeschi, in Thun, Präsident
- Christian Krebs, von Wattenwil, in Münsingen, Vizepräsident
- Robert Wyler, von Linden, in Münsingen, Sekretär und Kassier
- Hans Klein, von Weesen, in Konolfingen, bauleitender Architekt

Das Geschäftsdomizil befand sich am Hopfenweg 13a, dem Sitz der Firma «Paul Bettler». Ein weiteres Geschäftslokal befand sich am Dorfplatz 4 in Münsingen, dem Sitz von Notar Robert Wyler.

Am 23. Juni 1972 beschloss die Generalversammlung der «Baugenossenschaft Strättliggut» deren Auflösung. Nach der Liquidation wurde die Genossenschaft am 1. Februar 1973 im Handelsamtsblatt Band 91 als gelöscht publiziert.

Paul Bettler, geboren am 29. Dezember 1899, war der Sohn von Karl Bettler, einem Zimmermeister aus Uebeschi. Am 7. Juli 1923 heiratete er Rosa Lüscher aus Muhen im Kanton Aargau. Er verstarb am 7. Dezember 1996 in Oberhofen am Thunersee. Paul Bettler erhielt 1920 das Diplom als Tiefbautechniker vom kantonalen Technikum in Burgdorf. 1936 bestand er die Meisterprüfung des Schweizerischen Baumeisterverbandes und durfte sich fortan Baumeister nennen. 1924 gründete er zusammen mit Joseph Gruber aus Thun die Kollektivgesellschaft «Gruber & Bettler Sohn, Hoch- und Tiefbau Thun», die später in «Gruber & Bettler» umbenannt wurde. Nach dem Tod von Joseph Gruber am 22. Juli 1942 erlosch die Firma, und Paul Bettler gründete seine eigene Einzelfirma «Paul Bettler».

Die Firma «Paul Bettler» führte 1944 in Thun als erstes Baugeschäft eine Kollektiv-Krankenversicherung für das ständige oder längerfristig beschäftigte Personal ein. Diese Versicherung deckte im Krankheitsfall die Arzt- und Arzneikosten sowie ein angemessenes Taggeld. Die Prämien wurden von der Firma übernommen.

Zum 25-jährigen Firmenjubiläum 1949, als die Firma 50 Mitarbeiter beschäftigte, wurden die grösseren Bauprojekte, die von der Firma Paul Bettler ausgeführt wurden, aufgezählt: Dufourkaserne in Thun, Verwaltungsgebäude der K+W, Kühlhaus Thun, Wohnblöcke auf dem Lanz- und Roggligut, Schulhaus Frutigen sowie Arbeiten an der Simmentaler- und Saanenmöslerstrasse. Auch nach dem Jubiläum erhielt die Firma zahlreiche Bauaufträge, was durch etliche Stellenanzeigen in den 1950-er Jahren belegt wird.

Das Ende der Firma Paul Bettler wurde mit dem Bau des Hotels «Elite» am Berntor in Thun eingeläutet. Das Hotel entsprach nicht den Bedürfnissen und wurde am falschen Standort errichtet. Die Initiatoren des Neubaus, der rund 12 Millionen Franken kostete, gerieten in erhebliche Schwierigkeiten. Infolge des Konkurses der «Immobilien Sädel AG» musste auch die angesehene Firma Paul Bettler 1967 Konkurs anmelden.

Christian Krebs führte in Tägertschi ein Baugeschäft mit mechanischer Schreinerei und Zimmerei. Ab 1949 führte der die vormalige Einzelfirma unter dem Namen «Chr. Krebs & Söhne» in Tägertschi als Kollektivgesellschaft mit seinen Söhnen Christian, Werner, Albrecht und Fritz Krebs.

Robert Wyler wurde 1906 geboren und verbrachte seine Jugendjahre im Schloss Laupen, der Arbeitsstätte seines Vaters. Über 40 Jahre lebte er in Münsingen, wo er 1931 als Teilhaber von Notar Christian Zbinden in dessen Büro eintrat. Daraus entwickelte sich eine jahrzehntelange, fruchtbare Zusammenarbeit und Partnerschaft. Wyler engagierte sich in zahlreichen öffentlichen Ämtern der Gemeinde Münsingen und führte zeitweise auch die Gemeindeschreiberei der Nachbargemeinde Tägertschi. 1958 wählten ihn die Bürger von Münsingen zum Gemeindepräsidenten.

Robert Wyler starb 1974 im Alter von 68 Jahren in Münsingen.

Hans Klein, von Weesen SG betrieb in Konolfingen ein Architekturbüro.

Das ehemalige Strättliggut heute

In der nachfolgenden Abbildung ist die Situation im Jahr 2024 vom «Vordergut» dargestellt.

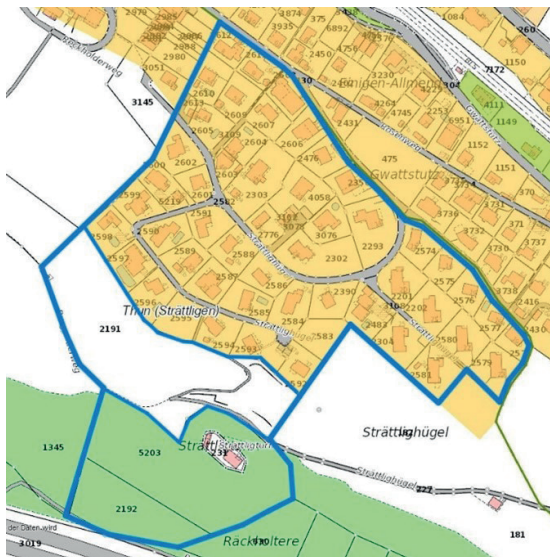


Bild 9: Blau umrandet das ehemalige «Vordergut» Grundstück Nr. 955

Gelber Hintergrund in der blauen Umrandung: Bauzone, entspricht ungefähr dem Grundstück Nr. 955III.

In der Bauzone liegen noch zwei unbebaute Grundstücke.

Das Grundstück Nr. 2191 ist noch in der Originalgrösse wie 1954 abparzelliert.

Das Grundstück Nr. 2192 wurde später in die Grundstücke Nr. 2192 und Nr. 5203 aufgeteilt.

Der Strättlilturm, Grundstück Nr. 231 (der weisse Fleck inmitten der Parzelle Nr. 5203 gehört dem Staat Bern.

Die Bauzone umfasste 53 Grundstücke, wovon zwei heute noch nicht überbaut sind.



Bild 10: Überbautes Gebiet des ehemaligen Strättliggutes 2024 von Südosten. Die Mehrfamilienhäuser rechts waren die ersten Häuser, die ab 1955 erstellt wurden. Die Lage der Villa war



bei den Tannen in der Bildmitte über dem Mehrfamilienhaus mit der Solaranlage. Foto F. Bieri.
Bild 11: Überbautes Gebiet des ehemaligen Strättliggutes 2024 von Nordwesten. Foto F. Bieri.

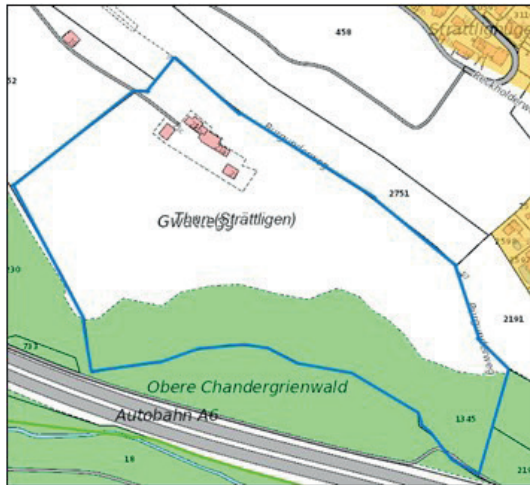


Bild 12: Das Hintergut im Jahre 2024
 map.apps.be.ch Bearbeitung F. Bieri

Bild 13: Das Gebäude vom Hintergut 2024
 Foto F. Bieri

Flächenmasse:

Quellen - <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014192/2010-05-20/> und
<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013751/2011-03-31/>

- 1 Juchart = 36 Aren = 3'600 m²
- 1 Are = 40'000 Quadratfuss (´) = 100 m²
- 1 Quadratfuss = 0.09 m²
- 1 Hektare (ha) = 10'000 m² = 2.778 Jucharten

Quellen - Grundbücher im Staatsarchiv Bern:

- Bez Thun B 2880 Band 41
- Bez Thun B 2882 Band 43

- Bez Thun B 2883 Band 44
- Bez Thun B 2886 Band 47
- Bez Thun B 2893 Band 54
- Bez Thun B 2902 Band 63

Quellen - Grundbücher auf dem Grundbuchamt Oberland in Thun

- Beleg Serie I Nr. 4176; Handänderung Morton zu Ammann
- Beleg Serie II Nr. 3995; Handänderung Ammann zu Strässler
- Beleg Serie III Nr. 745; Handänderung Strässler zu Masser
- Beleg Serie III Nr. 3847; Handänderung Masser zu Oberland Grund und Boden AG
- Beleg Serie IV Nr. 6469; Handänderung Oberland Grund und Boden AG zu Kaufmann
- Beleg Serie IV Nr. 7733; Handänderung Kaufmann zu Rindlisbacher
- Beleg Serie V Nr. 3785; Handänderung Rindlisbacher zu Baugenossenschaft Strättliggut

Quellen über die Besitzer

- Marquis de Turenne d'Aynac: <https://man8rove.com/fr/profile/yohidiez4-romuald-de-turenne-d-aynac> - https://man8rove.com/fr/descendant_list/?nbgen=7&links=on&alias=on&titles=on&distinctions=on&occupations=on&records=on&id=yohidiez4 - https://man8rove.com/fr/ancestor_list/?nbgen=11&links=on&alias=on&titles=on&distinctions=on&occupations=on&records=on&id=yohidiez4
- Gottlieb Linder: Zeitungsarchiv, Kirchenbücher, Tagblatt des Grossen Rates des Kanton Bern
- Simon Gerber-von Werdt: Zeitungsarchiv, Kirchenbücher
- Adam Lidell Morton: Zeitungsarchiv
- Gebrüder Ammann: Zeitungsarchiv, Adressbuch der Stadt Zürich, Handelsamtsblatt
- Wilhelm Strässler: Zeitungsarchiv, Adressbuch der Stadt Bern und Thun
- Franz Masser: Bundesarchiv
E2001E#1969262#642, E2200.56-07#1000650#235, E2801#196884#1436,
E4264#19882#5730 und E4320B#1990266#5234, Adressbuch der Stadt Thun, Handelsamtsblatt
- Oberland Grund und Boden AG: Zeitungsarchiv, Handelsamtsblatt
- Traugott Rindlisbacher: Bundesarchiv

E2001D#10001553#5996, E2001E#1969121#2676, E2200.53-05#1977146#230 und E7110#196732#35433, Zeitungsarchiv, Handelsamtsblatt

- Baugenossenschaft Strättliggut: Zeitungsarchiv, Handelsamtsblatt

Quellen - Karten:

- https://map.geo.admin.ch/?lang=de&topic=swisstopo&bgLayer=voidLayer&zoom=10&layers=ch.swisstopo.swissimage-product&time=1954&layers_timestamp=1954&catalogNodes=1430&E=2614648.17&N=1173740.73
- https://map.geo.admin.ch/?topic=swisstopo&zoom=10&lang=de&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&catalogNodes=1392&layers=ch.swisstopo.zeitreihen&time=1890&layers_timestamp=18901231&E=2614694.50&N=1173644.31

weitere Quellen:

- <https://www.digibern.ch/> - Adressbücher der Stadt Bern und Thun,
- <https://www.zop.zb.uzh.ch> - Adressbücher der Stadt Zürich
- <https://www.stadtarchiv-thun.findbuch.net> - Stadtarchiv Thun
- <https://www.query.sta.be.ch> - Staatsarchiv Bern
- <https://www.recherche.bar.admin.ch> - Bundesarchiv
- <https://www.e-newspaperarchives.ch> - Zeitungsarchiv
- <https://www.e-periodica.ch/> - Schweizer Zeitschriften online; z.B. Handelsamtsblatt;
- <https://www.e-periodica.ch/> - Schweizer Zeitschriften online; z.B. Handelsamtsblatt; Staatskalender des Kantons Bern, Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Bewilligungen:

- Swisstopo: Seit dem 1. März 2021 dürfen unsere Geodaten frei genutzt und veröffentlicht werden. Kostenlose Geobasisdaten (OGD) (admin.ch) Wir bitten Sie, die Quelle wie folgt anzugeben: Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo oder © swisstopo.
- Kartenausschnitte aus dem ThunGIS: Die historische Karte (Grundbuchplan ca. von 1876 bis 1896) dürfen Sie aus Sicht der Stadt Thun zu diesem Zweck gerne frei verwenden.
- Geo-Portal Kanton Bern: Die im Geoportal verwendeten Geodaten sind mit wenigen Ausnahmen frei erhältliche Daten und können gemäss den Nutzungsbestimmungen des Bundes und des Kantons frei genutzt werden.

- Nutzungsrechte Hintergrundkarten: Nutzungsbedingungen für kostenlose Geodaten und Geodienste (OGD) von swisstopo (admin.ch)
- Nutzungsrechte Fachthema: http://files.be.ch/bve/agi/geoportal/geo/nutzungsbedingungen/agi_dv_nutzungsbedingungen_de.pdf
- Markus Krebser, Buch «Thunersee linke Seite»: Telefonische Bewilligung / Zusage vom 14.07.2024.



Bild 14: Überbauung Strättliggut 2024; Die Villa befand sich in der Bildmitte bei den dunklen Tannen. Foto F. Bieri



*Strättlilturm. Die Ruine war die Stammburg der Freiherren von Strättligen
Der heutige Turm wurde 1699 als Pulverturm vom Staat Bern erbaut.*

Abtreibung in der guten, alten Zeit

von Hans Minder

Abtreibung oder nicht? Ein Kriminalfall aus dem Jahr 1777

Am 19. September 1777 hatte der Chorrichter zu Waldhaus, Jakob Kipfer, dem Landvogt von Brandis einen Brief geschrieben. Darin erklärte er, dass er eine Schwangerschaft melden müsse bei einer Magd in Waldhaus, die dort auf dem Hof der Familie Lüthi im Neuhaus Dienst täte. Er hatte gehört, dass diese Magd schwanger sei und habe deswegen den Kaspar Lüthi am 11. September deswegen angesprochen. Er hatte ihn ermahnt, dass Kaspar oder die Magd selbst die Schwangerschaft dem Pfarrer melden müsse.

In den nächsten Tagen habe sich die Ehefrau von Christian Bärtschi bei ihm gemeldet, sie habe bei der verdächtigen Schwangeren ein Fläschchen gefunden mit einem Inhalt. Sie wollte das Fläschchen dem Schärer bringen, der jedoch nicht zu Hause war und hatte das Ding wieder mit nach Hause genommen. Darauf sei die Magd mit einem Knecht verschwunden, niemand wusste warum, dann kam sie jedoch zurück und am 13ten, am Samstag, sei es der Magd dann sehr übel gegangen und sie habe heftig erbrechen müssen. Sie habe dann das Fläschchen wieder gesehen, nun war es aber fast leer.



Bild 1: ein Fläschchen mit Rosmarinöl kann man ohne Probleme heute per Internet aus China bestellen.

Er habe dann veranlasst, dass das Fläschchen zum Schärer Schütz nach Sumiswald komme, damit dieser feststellen kann, was darin war.

Der Schärer hatte das auch gemacht und am 23. September 1777 dem Landvogt mitgeteilt, dass er das Öl untersucht habe und es sich um *Olium Libanotis* oder Rosmarinöl handelt. Es sei ein Mittel, das man ausschliesslich äusserlich unter die guten erwärmenden balsamischen Mittel rechnet. Innerlich verwendet und dann noch in diesen Mengen, könne es gut sein, dass die Leibesfrucht dadurch könne abgetrieben werden.

Nun wurde der Pfarrer von Lützelflüh aktiv und zitierte die Magd, Maria Kläy von Sumiswald, vor das Chorgericht, wobei der vermutliche und angegebene Vater, Hans Leuenberger, auch gleich aufgeboten wurde. Der Pfarrer schreibt, dass sie 20 Jahre alt sei, bei den Gebrüdern Lüthi auf dem Waldhaus diene und sie keine Eltern mehr habe.

Hans Leuenberger gab bei dieser Gelegenheit auch gleich an, dass er sich von seiner Frau scheiden lassen wolle und er lieber die Maria Kläy heiraten möchte. Als Begründung gab er an, dass seine Frau nicht kochen könne und zudem auch keine Kinder bekommen könne. Er gab aber zu, dass er der Vater des Kindes sei. Die «Leibes-Gemeinschaft» mit der Kläy müsse er zugestehen. Er gab aber den Dienstherrn Lüthi die Schuld, da diese

alle Dienste im gleichen Zimmer haben und die Betten nahe beieinander stehen. Auch wurde von verschiedenen Zeugen bestätigt, dass die Kläy erzählt habe, dass sie von Leuenberger schwanger sei, bis eben zu diesem «Trank» aus der Medizinflasche. Die Kläy hatte schliesslich auch zugegeben, dass sie das Mittel genommen habe.

Neben den beiden wurden noch der Krämer in Grünen, Hans Gerber, aufgeboten. Dieser wurde heftig bescholten, weil er solche Mittel, die auch zur Abtreibung werdet werden können, verkaufe. Der Landvogt von Brandis liess zudem an alle Schärer in der Umgebung einen Brief versenden, in dem diese verwarnt wurden, dass die Beihilfe zu Abtreibung als Verbrechen geahndet werde. Die ganzen Verhandlungen wurden vom Gerichtsschreiber aufgenommen und im Turmbuch der Herrschaft Brandis eingetragen.

Hans Leuenberger und Maria Kläy wurden gleich im Turmgefängnis von Brandis eingesperrt. Die Regierung in Bern hatte danach den Landvogt Daxelhofer auf Brandis beauftragt, in der Kirche von Lützelflüh für die beiden Verbrecher eine öffentliche Abbitte zu organisieren.

Diese sollte am 26. Oktober 1777 in der Kirche in Lützelflüh stattfinden. Der Leser sieht, Bernische Gerichte waren damals schnell mit ihren Urteilen!

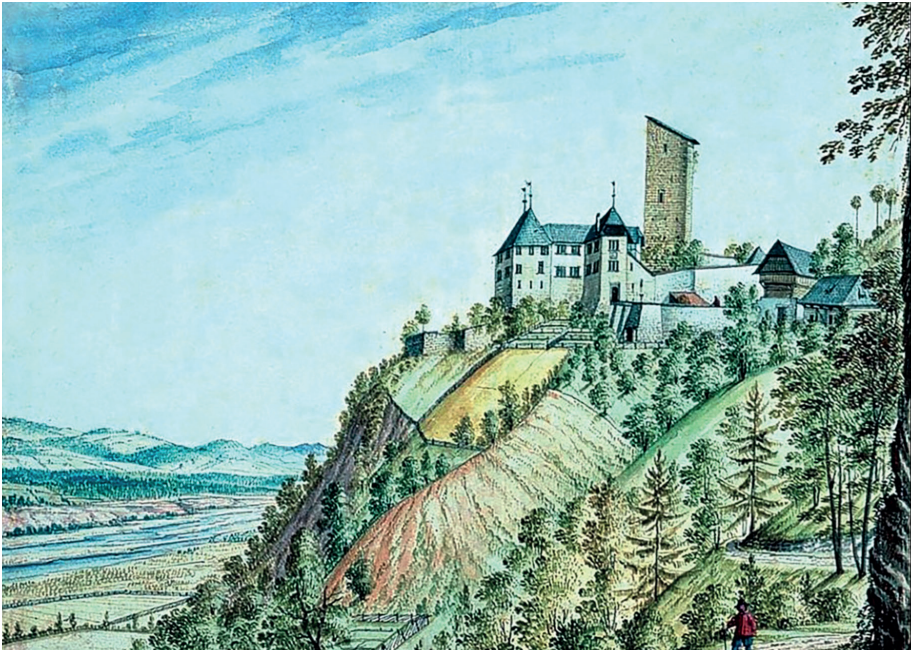


Bild 2: Schloss Brandis oberhalb Lützelflüh

Der Landschreiber hatte dazu am 24. Oktober den Weibel von Lützelflüh, seinen «wohlachtbaren Nachbahr Weibel» Peter Kühni, eine ganze Reihe von Vorschriften zukommen lassen, wie er diese Abbitte zu organisieren habe. Er hatte also ganze zwei Tage Zeit um alles zu organisieren. Für die beiden Sünder, so der erste Punkt, soll unter der Kanzel ein langer Stuhl gestellt werden, ebenso einer in der Mitte der Kirche für die beiden Polizisten (Patrouilleurs). An diesem Sonntagmorgen soll der Weibel um 8 Uhr beim Schloss sein, wenn möglich zu Pferd und im vollen Ornat (Mantel, Weibelstab etc). Damit soll er den

Landvogt bei seinem Besuch in der Kirche Lützelflüh begleiten. Er müsse dann sofort in die Kirche und des Landvogts Kirchenstuhl öffnen, und zwar so lange, bis der Gnädige Herr und seine Begleitung alle in ihren Ehrensitzen Platz genommen haben. Danach habe er ebenfalls auf dem besonderen Weibelsitz Platz zu nehmen. Sein Kollege aus Rüegsau wurde ebenfalls aufgeboten und der Schreiber hoffte für den Weibel Kühni, dass «Euwer Mitofficial, der Weibel von Rüegsau, euch vergesellschaften wird». Falls er nicht komme, müsse sein Platz neben dem Weibel leer bleiben.

Nach dem Gottesdienst habe er die Pflicht,

das ganze Volk beiderlei Geschlechts, «Manns und Weibs Persohnen», um Ruhe zu bitten und sie heissen stille zu stehen. Sobald die Musikanten ihre Noten abgeräumt haben, müssen diese auch ins Schiff gehen und der Chor müsse frei sein. Wenn das so ist, müsse er dem Gnädigen Herrn Landvogt die Türe von seinem Ehrenstuhl wieder öffnen und danach hinter dem Landvogt und dem Landschreiber gehen, und wenn diese beiden Herren sich vor dem Volks aufgestellt haben, müsse er mit lauter Stimme den Chorrichtern befehlen, sich hinter den Gnädigen Herren im Halbkreis aufzustellen. Die weltlichen Richter dagegen (Gerichtssässen) bleiben in ihren Chorstühlen sitzen.

Nach der Abbitte habe er den Befehl, zusammen mit dem Weibel von Rüegsau, auf dem Pferd mit Mantel und Weibelstab, den Landvogt zurück bis zum Schloss zu begleiten. Dort werde er vom Gnädigen Herren weitere Befehle erhalten.

Auch der Brief an den Weibel von Rüegsau für seine Mitwirkung ist im Protokollbuch erhalten. Auch der Chorweibel von Lützelflüh, Christian Siegenthaler, erhielt vom Landschreiber gleichentags eine genaue Anweisung, was in der Kirche vorzubereiten sei. Insbesondere müssen alle Chorrichter anwesend sein. Er müsse dann so lange läuten mit den Kirchenglocken, bis die beiden Patrouilleurs mit den beiden Angeklagten in der Kirche an ihrem Ort sitzen. Er habe dann dem

Volk zu verkünden, dass nach der Predigt der Chor zu räumen ist, ausser den Gerichtssässen, sowohl den geistlichen (Chorrichtern) wie auch den weltlichen (Gerichtssässen). Die anderen Leute müssen ins Schiff zu den anderen Predigtgängern.

Interessant ist noch die Anweisung, dass während der Abbitte alle Türen der Kirche geöffnet sein müssen. Der Landschreiber wollte vermutlich, dass allfällige Personen, die nicht mehr in der Kirche Platz hatten, von aussen die Abbitte hören können. Heute würde man das natürlich mit einer Übertragung per Webcam in die Turnhalle von Lützelflüh lösen. Das ging aber damals noch nicht.

Auch die Namen der beiden Polizisten, Gerber und Scheidegger, sind bekannt. Sie wurden vermahnt, dass sie an diesem Tag mit der kompletten Montur und Armatur ihren Dienst zu versehen haben. Sie wurden beauftragt, die beiden Verurteilten um 8 Uhr im Gefängnis von Brandis abzuholen und mit den beiden Delinquenten direkt bis zum Schulhaus in Lützelflüh zu gehen und dort zu warten, bis der Gnädige Herr mit seinen Leuten vorbei gehe. Dann warten sie vor der Kirche bis die Gnädigen Herrschaften alle in ihren Sitzen sind. Danach haben sie die Gefangenen durch die Kirche zu ihren Plätzen zu führen, uns zwar so, dass sie durch den Haupteingang, durch die ganze Kirche, laufen müssen.

Nach der Predigt haben sich die beiden Delinquenten direkt vor dem Landvogt niederzuknien und die beiden Polzisten müssen hinter den beiden stehen bleiben. Danach wird das Urteil verlesen und die beiden Delinquenten müssen währen der Abbitte die Hände in die Höhe halten.

Nach der Abbitte sind die beiden wieder ins Schlossgefängnis zurückzubegleiten.

Im Protokoll ist aufgeführt, dass der «wohledelgeborene und hochgeehrte Herr Landvogt» Daxelhofer eine ganz besonders rührende, eindrucksvolle und erbarmungsvolle Rede gehalten habe. Und zwar sowohl für die Delinquenten, als auch für das übrige lasterhafte Volk von Lützelflüh.

Von den beiden Abbitten hat sich leider nur diejenige von Maria Kläy erhalten. Ich schreibe diese so, wie sie im Protokollbuch aufgeschrieben wurde:

«Ich Maria Kläy, die ich leider, in meinen noch jungen Jahren, schon bereits mit Sünden und Lastern schandlich befleckt, und nun von eben desswegen, auch gerechtem Verhängnis, hier in dem Staub darniederliege. Ich Unglückselige beseufze, beweine und beräuwe nunmehr mit Wehmut meines Herzens, diesen meinen schwachen jugendlichen Misstritt vor Gott, gegen welchen ich mich so gröblich versündigt. Vor meiner Hohen Oberigkeit, die ich andurch beleidigt. Und

endlich vor einer ganzen hiesig Christlichen Gemeind, die ich geärgert und bitte Gott und eine Grädige Obrigkeit umb Verzeichung. Und dass diese so gelinde Züchtigung numero nicht nur an mir, Zeit meines noch übrigen Lebens möge gesegnet und geheiligt seyn, sondern dass diesessers mein jugendliches Vergehen auch allen Anderen meines Gleichen, zum schrecklichen Beyspiel und Besserung ihres Lebens gereichen möge. Das bitte ich umb der Erbärbde Gottes und meines theuren Erlösers und Heilands Willen. Amen».



Landvogt von Brandis war 1777 Niklaus Dachselhofer, geb. 24.7.1735 in Bern, gestorben 20.5.1802 in Bern. Er war daneben auch Bauherr und Mitglied des obersten Gerichts von Bern.

Siegel - Bedeutung und Herkunft

von *Hans Minder*

Siegel wurden erfunden und verwendet, um Dokumente und verschlossene Behälter zu bezeichnen, damit man sicher sein konnte, dass der Inhalt vom Besitzer des Siegels auch bestätigt wurde.

Mit der Funktion und Bedeutung von Siegeln befasst sich die Siegelkunde (Sphragistik - von griechisch σφραγίς sphragis „Siegel“).

Das Wort Siegel stammt aus dem Lateinischen Wort «sigulum» = «Bildchen».

Ägypten begann man auch mit dem Verwenden von Siegelringen. Da man Metall nicht in diesem Ausmass bearbeiten konnte, waren die ersten Siegelringe aus Knochen, Elfenbein oder Speckstein.

Während heute in der Regel die Unterschrift das Siegel ersetzt hat, ist noch heute in China und Japan das Siegel bedeutender als die Unterschrift. Das Siegel ist der eindeutige Identitätsnachweis!

Für die Heraldik sind Siegel bedeutend, da die meisten Familienwappen ursprünglich für

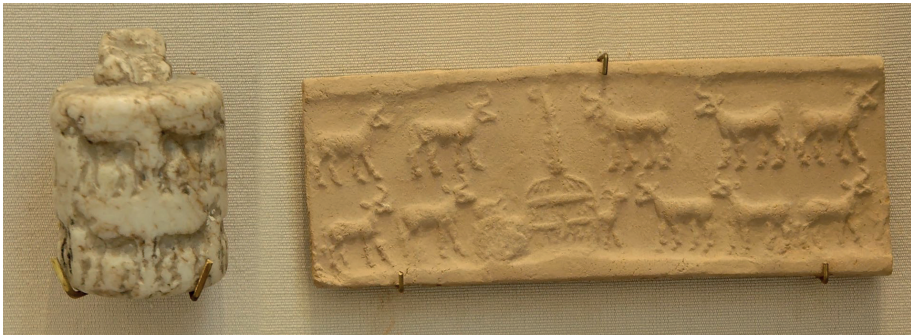


Bild 1: Babilonisches Rollsiegel, ca 3500 Jahre alt.

Die frühesten Siegel sind Rollsiegel, die bereits aus der Zeit von 3200 v.Chr. im Raum des heutigen Irak gefunden wurden. Im alten

die Herstellung eines Siegelringes verwendet wurden.

Besonders Familienwappen aus nicht adeligen Familien stammen häufig von Siegelringen oder von Trockensiegeln.

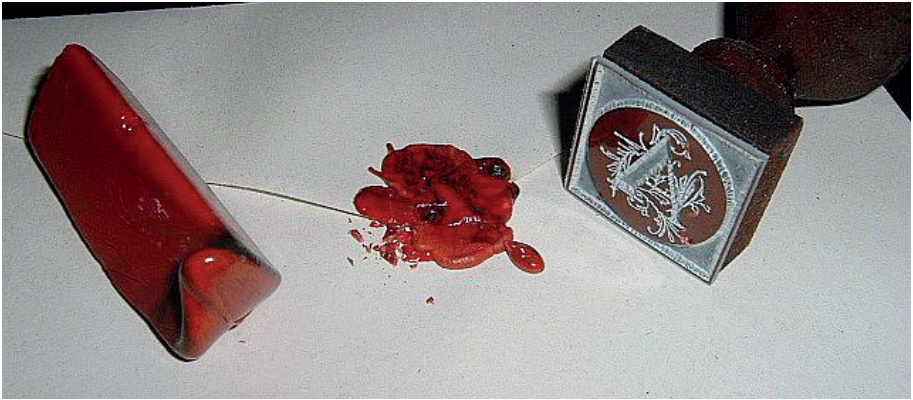


Bild 2: Siegellack, abgetropftes Siegellack und Siegel-Petschaft.



Bild 3: In China und Japan ersetzt das Siegel (in der Regel mit roter Tinte gedruckt) auch heute noch die Unterschrift.

Bürgerliche, die von den Gnädigen Herren zu Bern mit einem Amt versehen wurden,

mussten sich einen Siegelring oder ein Siegel besorgen. Solche Siegel erhielt man auf den jeweiligen Märkten. Solche Siegel stellten nämlich auch Gürtler her, also Handwerker, die Gurtschnallen, Schuhschnallen und ähnliches aus Metall herstellten. Diese hatten an den Märkten einerseits auch Ringe «ab Stange», die der Kunde sofort kaufen und mitnehmen konnte. Wollte er jedoch ein Siegel, dass zu seinem Namen passt, musste er dieses Bestellen und beim nächsten Gang auf den Markt abholen.

Die Siegelschneider waren keine Fachleute, so dass die Bedeutung der Namen in der Regel nicht am Wappenbild abzuleiten ist. So ist auf fast allen Wappen der Lüthi eine Glocke abgebildet, obwohl der Namen nichts mit leuten, sondern mit dem Vornamen «Leuthold», jemand «der allen Leuten hold» ist, gemeint.

Auch Unterstatthalter Haldemann aus Eggwil musste für sein Amt ein Siegel haben. Er be-

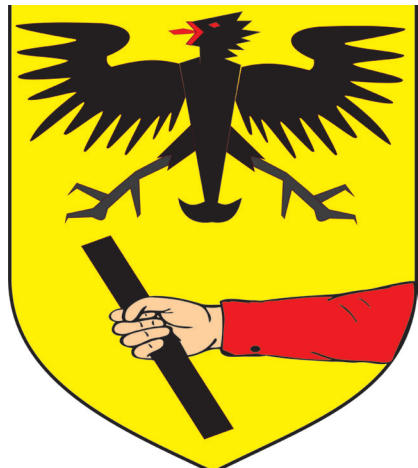
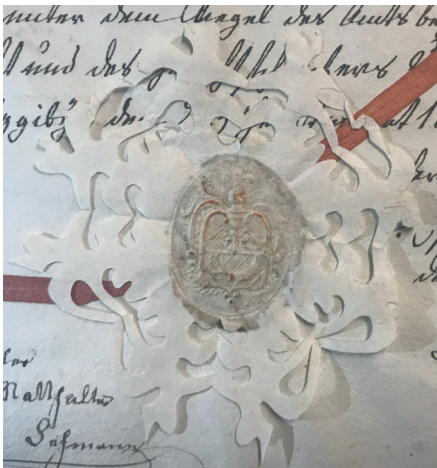


Bild 4: Abdruck des Siegels auf einem kunstvoll ausgeschnittenen Papier auf einer Urkunde von 1830, mit dem Siegel von Unterstatthalter Haldemann von Eggwil, sowie Bild 5: Wappen der Haldemann von Eggwil

kam ein sog. «Mailänderli», das ist ein Siegel, das auf dem oberen Teil des Wappens einen Adler zeigt. In der Regel wurden solche Siegel von Handwerkern aus Italien geschnitten, die auch in der Schweiz an den Märkten auftauchten. Diese haben alle Deutschsprachigen als Deutsche betrachtet und deshalb einen Adler auf dem Wappen angebracht.

Auch heute noch ist ein Siegelring ein Statussymbol.



Bild 6: Auszug aus der Siegelsammlung unseres Kassiers Heinz Berger.

Die Grafen von Heiniger d`Eriswil und Gondiswil

von *Christian Gerber, Huttwil*

Am 26. Dezember 1806 wurde in Huttwil Eduard Jakob Heiniger, Sohn des Jakob Heiniger vom Dorf, Eriswil und der Elisabeth geb. Ryser von Sumiswald in Hermandingen, Auswil geboren. Die Taufe fand am 01. Januar 1807 in der Kirche Huttwil statt.



Bild 1: Eduard Jakob Graf Heiniger d`Eriswil

Sein Grossvater Ulrich Heiniger-Blau hatte

sich im Jahre 1740 wegen dem Städtchen geleisteter Dienste in Huttwil eingebürgert. Der Vater des Grafen, Jakob, war am Anfang des 19. Jahrhunderts Bärenwirt in Gondiswil. Von dort aus besuchte der Sohn Eduard Jakob die Schulen Huttwils. Mit Vergnügen erzählte er später, wie er jeweilen den Berg hinunter gesprungen sei, wenn er bei der Linde angelangt, mit Schrecken entdeckte, dass der Zeiger auf der Turmuhr schon auf 8 Uhr zeigte.

Eduard Jakob Heiniger war 1826 mit erst 19 Jahren schon Leutnant der Schweizer Armee. Am 08. November 1827 und 1828 war er Sergeant im 7. Regiment in Frankreich. Ab 13. April 1829 im 4. Schweizer Regiment in Neapel.

Vom April 1831 bis 26. November 1839 im 1. Schweizer Regiment in Neapel als Hauptmann.

Mit Verfügung vom 25. September 1838 erhält er die Erlaubnis, die Lady Luise Antoinette Grant, von Port Louis, der Insel Mauritius zu heiraten und die Hochzeitsreise für zwei Monate nach Versailles zu machen.

Da Ihr Vater ein englischer Lord war, nann-

te sich Heiniger ab sofort: Conte Heiniger d'Eriswyl. Den Adelstitel hatten die Schwiegereltern bei der neapolitanischen Regierung



erkauft.

Bild 2: Wappen der Grafen Heiniger d'Eriswil

Die Nachkommen tragen nach wie vor den Titel Graf «Gräfin» von Heiniger.

Ab 20. Juni 1849 führte er das Hauptrekrutendepot der vier Schweizer Regimenter in Livorno als Kommandant bis zu seiner Entlassung am 18. Dezember 1859.



1869 wurde er von Kaiser Napoleon dem III. zum Ritter des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion ernannt.

Im Historischen Museum Bern befindet sich der rote Uniformrock (Bild 3) des Grafen Eduard Jakob von Heiniger

d'Eriswyl, sowie eine Anzahl Orden:

- Grosskreuz des Ordens Karl III. von Spanien
- Stern zum Grosskreuz des Ordens Karl III.
- Ritterkreuz des Ordens des heiligen Ludwig von Parma
- Stern zum Orden des heiligen Ludwig von Parma
- Ritterkreuz des bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael
- Comthurkreuz des Ordens Franz I. von Neapel und Sizilien
- Orden vom heiligen Silvester
- Grosskreuz des Ordens vom heiligen Silvester
- St. Gregoriusorden
- Orden vom heiligen Grab
- Orden mit Inschrift Vive Louis XVIII.
- Orden der Ehrenlegion unter Napoleon III
- Band zum Orden der eisernen Krone

von Österreich

- Band der österreichischen Militärmedaille von 1866

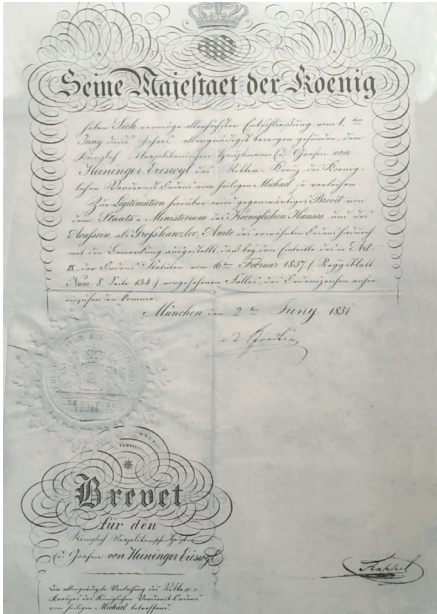


Bild 4: Brevet des Königs von Bayern für die Verleihung des Königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael, datiert München, 2. Juni 1851, also durch Ludwig II, dem sog. «Märchenkönig».

Am 06.01.1840 kam die 1. Tochter, Maria Ludwiga Berta in Genua auf die Welt. Sie starb mit 22 Jahren als Ordensschwester in ihrer Wohnung in Paris.

Am 06.12.1841 kam die 2. Tochter, Isabella

Maria Lidorie Mathilda in Genua auf die Welt, jedoch starb sie am 12.02.1842.

Am 26.12.1842 kam die 3. Tochter, Pauline Maria Aurelia in Genua auf die Welt.

Am 28.04.1847 kam der Sohn, Eduard Maria Alexander Robert Ulrich Emil in Genua auf die Welt.

Am 12.11.1855 verstarb seine Frau mit 37 Jahren in Livorno an einer Grippe.

Nach seiner Entlassung aus der Armee lebte der Graf in seiner Wahlstadt Paris.

Dort verheiratete sich der Graf mit der Prinzessin Sophie Eugenie Galitzin geborene Balk-Poleff von Moskau am 24. Februar 1869 in Paris.



Nach der Heirat besuchte er noch einige Male Huttwil und Gondiswil. Im Jahr 1873 spendete er der Gemeinde Gondiswil eine Summe von Sfr. 1000.00 zum Bau eines neuen Schulhauses. Für diese Spende erhielt er das Bürgerrecht von Gondiswil.

Am 18. Oktober 1881 verstarb der Graf Eduard Jakob von Heiningen d'Eriswyl im Pariser Eigenheim, Avenue d'Iena 78.

Er wünschte in Gondiswil neben seinen Eltern begraben zu werden, wohin seine sterbliche Hülle in einem Zinksarge überführt wurde, begleitet von seinem Sohne. Auf dem stillen Friedhof von Gondiswil wurde dem Verstorbenen von dem jungen Grafen ein bescheidenes

Denkmal errichtet. Die Beerdigung fand am Donnerstag, 27. Oktober 1881 statt.

**«Ich ruhe in Gott»
Wer an ihn glaubt, wird leben ob
er gleich stürbe.
Zum Andenken an
Graf Ed. von Heiningen
und seine Eltern
1806-1881**



Interessenten für einen Adelstitel müssen sich heute an Charles III in London halten. Knighthood für Sir Brian May, Musiker (Gitarist der Queen)

Freiwilligenprojekt «Biographische Angaben auf Schiffscheiben»

Information über das Freiwilligenprojekt «Biographische Angaben auf Schiffscheiben» im Bernischen Historischen Museum

Marc Höchner und Jakob Pieren



Bild 1: Hans Bigler, Stettler, 1767

Das Bernische Historische Museum (BHM) ist eines der bedeutendsten historischen Museen der Schweiz. Seine Sammlung ist ein Kulturspeicher für die Geschichte Berns und der Welt. Seit der Gründung des Museums im Jahr 1889 ist das Sammlungsgut

aus Geschichte, Archäologie, Ethnografie und Numismatik auf eine halbe Million Objekte angewachsen. Darunter befinden sich herausragende Objekte von internationalem Rang. Zum Nutzen zukünftiger Generationen pflegt, erweitert und erforscht das Museum dieses Kulturerbe.

Seit 2022 besteht am BHM ein Freiwilligenprogramm als neues Teilhabe- und Mitmachangebot für die Bevölkerung. Zurzeit sind am BHM ca. 30 Freiwillige tätig. Sie bringen sich in verschiedenen Bereichen des Museums ein, etwa bei der Entwicklung und Unterstützung neuer Angebote, als Gastgeber und Gastgeberinnen oder auch bei der Grundlagenforschung. Die Freiwilligen konkurrenzieren dabei nicht die Arbeit der bezahlten Museumsmitarbeitenden, sondern leisten wertvolle Ergänzung und Unterstützung bei Aufgaben, die ohne Freiwillige nicht durchgeführt werden könnten. Sie arbeiten dabei maximal einen halben Tag pro Woche

im Museum oder in diesem Fall auch von zu Hause aus.

Ein Beispiel für einen solchen Einsatz ist das neue Freiwilligenprojekt «Schliffscheiben». Schliffscheiben dürften den meisten Leserinnen und Lesern wohl bekannt sein. Es handelt sich um runde oder rechteckige Glascheiben, die entgegen ihrem Namen nicht geschliffen, sondern graviert oder geschnitten sind. Sie weisen in der Regel Wappen und Namen, manchmal auch weitere Inschriften oder bildliche Darstellungen auf. Es war im Bernbiet früher Brauch, solche Scheiben unter anderem bei Neubauten den Bauleuten zu schenken. Entsprechend handelt es sich bei auf den Scheiben erwähnten Personen um die Schenkerinnen und Schenker.

Das Bernische Historische Museum zählt knapp 500 Schliffscheiben in seiner Sammlung und besitzt damit die grösste Sammlung an Schliffscheiben weltweit. Das ist allerdings nicht überraschend, denn Schliffscheiben wurden überwiegend im 18. Jahrhundert im Kanton Bern hergestellt und verschenkt. Einige Scheiben im BHM wurden von Mitgliedern der städtischen Burgerschaft geschenkt, doch das Museum besitzt auch viele Scheiben aus der ländlichen Ober- und Mittelschicht, also von wohlhabenden Bauern, Müllern, Gerichtssässen, Wirten und Handwerkern...

Diese Personen kommen im Museum sonst kaum vor, wir haben in der Regel keine Por-

träts oder persönliche Gegenstände von ihnen. Weil die Scheiben nebst dem Namen häufig Beruf und Wohnort angeben, besitzen sie das Potenzial für weitere Forschungen, wie etwa zur Biografie der Stifter, Verwandtschaftsverhältnisse, möglicherweise sogar Hinweise dazu, wo die Scheiben hingen (eine Information, die leider oft verloren gegangen ist). Seit September dieses Jahres sind sieben Freiwillige damit beschäftigt, möglichst vollständige biographische Angaben zu den erwähnten Personen zu sammeln, die dann in die Datenbank des Museums übernommen werden. Diese Daten werden in der Zukunft interessierten Forschenden zur Verfügung stehen.

Die Freiwilligen wurden durch verschiedene Workshops auf ihre Aufgabe vorbereitet. Dabei konnten wir auf die grosszügige Hilfe der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern zählen. Zwei Mitglieder der GHGB, Therese Metzger und Stephan Leuenberger, haben ihr umfangreiches Wissen zum Thema Schliffscheiben und Familienforschung mit uns geteilt. Des Weiteren profitieren wir von der Arbeit der GHGB, insbesondere von der Liste der geschlossenen Ehen im Kanton Bern.

Einer der sieben Freiwilligen im Schliffscheibenprojekt ist Jakob Pieren, der bereits Mitglied der GHGB ist. Hier ist sein Bericht aus der Praxis:

Einige Bemerkungen zu meinen ersten Gehversuchen. Als einer von sieben Freiwilligen wurde ich auf meine Aufgabe in mehreren Schulungen durch das Team vom BHM und beigezogene Experten und Expertinnen gut vorbereitet. Ferner habe ich durch andere bisherige Tätigkeiten, zumindest aus meiner Sicht, schon einen gewissen Rucksack an Erfahrungen sammeln können.

Die gestellte Aufgabe, die Lebensdaten der jeweils auf den Scheiben vermerkten Scheibenstifter herauszufinden, schien mir auf den ersten Blick nicht allzu schwierig zu sein, da es sich ja meistens auch um eher bekanntere Zeitgenossen aus dem damaligen «Establishment» gehandelt hat. Das hier geschilderte Beispiel zeigt nun, dass es in der Praxis dann doch noch etwas komplizierter werden kann.



Bild 2: Friedrich Wurstemberger, 1786

Die Transkription des Scheibentextes:

Herr Friedrich Wurstemberger / Landmajor im Untere Aargau 1786

Eine erste Suche im Historischen Lexikon der Schweiz blieb erfolglos. In den Beständen der Burgerbibliothek wusste man zwar von einem Friedrich Wurstemberger (1746–1807), der grundsätzlich in Frage kommen könnte (Stiftungsjahr der Scheibe: 1786), aber weitere Angaben waren online nicht greifbar.

Das Historische Familien Lexikon der Schweiz lieferte dann detailliertere Informationen, welche diesen Friedrich als potenziellen Spender aber eher ausschlossen. Was nun? Hatte unser Friedrich vielleicht noch einen weiteren Taufnamen, welcher auf der Scheibe nicht erwähnt wurde?

Unter den «Friedrichen» mit einem zweiten Vornamen fand sich dann ein Friedrich Samuel (1755–1787), bei dem als Beruf Landmajor vermerkt ist. Sein Vater, Franz Ludwig Wurstemberger, war Landvogt, zuerst in Signau und dann in Aarberg (1772–1773), wo er 1773 auch verstorben ist. Das sieht nun doch sehr vielversprechend aus: kann man dazu vielleicht in den Regimentsbüchern, dem Vorläufer des heutigen Staatskalenders, Näheres finden?

Im Regimentsbuch von 1785, Seite 58, finden wir einen «Sam. Fr. Wurstemberger» aus Aarberg als Aide-Major für das zweite und dritte Regiment «O. Ergäu» (Obereaargau). 1786 auf Seite 56 einen Friedrich Samuel Wurstemberger aus Aarberg, diesmal als Landmajor im dritten Regiment «O. Ergäu».

Wir dürfen fast mit Sicherheit annehmen, dass es sich beide mal um «unseren» Friedrich Samuel Wurstemberger (1755–1787) handelt, dessen Vater 1772 bis 1773 Landvogt in Aarberg war. Der jüngste Sohn, Friedrich Samuel, war beim Amtsantritt des Vaters 17 Jahre alt und sehr wahrscheinlich noch bei den Eltern und kann daher mit gewissem Recht als «von Aarberg» bezeichnet werden. Im Regimentsbuch von 1788 finden wir ihn nicht mehr, was das angegebene Todesjahr 1787 bestätigt.

Ein Widerspruch besteht noch: Der Scheibenstifter bezeichnet sich auf der Scheibe als Landmajor «im Unter Ergäu», also dem heutigen Kanton Aargau. Laut den Regimentsbüchern gab es aber nur einen Friedrich Samuel und dieser war Landmajor im Obereaargauer Regiment.

Eine plausible aber hoch spekulative Erklärung wäre, dass Friedrich Wurstemberger die Scheibe schon 1785 beim Glaskünstler bestellt hat und vorausschauend seinen Rang attraktiver dargestellt hat, als er aktuell war. Im Jahr 1785 war er erst Aide-Major, aber

ich kann mir gut vorstellen, dass man ihm die Stelle als Landmajor im Untereaargau für das Jahr 1786 in Aussicht gestellt hat. Aus irgendeinem Grund ist es dann anders gekommen und er wurde zwar wie vorgesehen zum Landmajor befördert, aber eben in einem anderen Regiment eingeteilt. Mindestens gleich plausibel wäre eine Deutung, dass sich «im Unter Ergäu» auf seinen aktuellen Wohnsitz und nicht auf seine Funktion als Landmajor bezieht. Hier müsste man nun vertieft in die Biografie eintauchen, um dazu mehr Klarheit zu erlangen.

Alles in Allem bin ich mir aber recht sicher, in Friedrich Samuel Wurstemberger (1755–1787) den richtigen Scheibenstifter gefunden zu haben.

Nun komme ich noch auf einige allgemeinere Gesichtspunkte zu sprechen, welche bei künftigen Nachforschungen ein gewisses Gewicht haben könnten. Dabei ist der nachfolgende Text als eine Art Fragensammlung zu verstehen. Im Idealfall gibt diese den Anstoss für Nachforschungen oder Publikationen durch andere berufenere Kenner der Materie.

- Es gilt eigentlich als gesichert, dass die Jahrzahl auf der Scheibe mit der Fertigstellung des Gebäudes übereinstimmt, für welches das Fenster bestimmt war. Damit ist aber noch nicht erwiesen, dass die Scheibe auch in diesem Jahr bestellt und gefertigt wurde. Wie lange dauerte

es, bis ein Glaskünstler nach der ersten Kontaktaufnahme und Beauftragung das fertige Werk abliefern konnte?

- Wahrscheinlich kann man davon ausgehen, dass der Stifter der Scheibe den Glaskünstler direkt beauftragt und bezahlt hat (heute würde man eher Geldspenden für einen künstlerischen Schmuck sammeln und dann den Auftrag durch den Architekten des Bauwerks vergeben). Diese starke Vermutung wird auch gestützt durch die Tatsache, dass wir Beispiele finden können, wo ein Stifter für verschiedene Bauten praktisch identische Scheiben gespendet hat (Kaufmänner aus der Familie Schneider aus Frutigen: Möglicherweise haben die gewieften Kaufleute dadurch einen Rabatt aushandeln können?). Man könnte sich also durchaus vorstellen, dass ein Stifter mehrere Scheiben herstellen liess und dann nur noch das aktuelle Datum einfügen liess. Dadurch könnte es aber auch vorkommen, dass gewisse Informationen auf der Scheibe veraltet, oder allgemein gesagt nicht mehr zutreffend sein könnten.
- Eine Bemerkung zu den Preisen: Mehr Schreiben kostete wahrscheinlich auch mehr. Die Glasschneider hatten fast mit Sicherheit eine Mustersammlung, aus der die Kunden ein gewünschtes Grundmodell und die Ausgestaltung der Scheibe auswählen konnten. Damit war

der Platz (Ort und Grösse) für eine freie Beschriftung dann auch vorgegeben. In unserem Beispiel wäre es kaum möglich gewesen, auf dem vorhandenen Platz alle Vornamen des Stifters, Rang und Funktion gebührend prominent darzustellen.

- Die ovale Schiffscheibe in unserem Beispiel war ursprünglich wohl als (zentrales) Element in ein mit Blei gefasstes Fenster eingebaut gewesen, welches kurzfristig entsprechend angepasst werden konnte.
- Aus Adelboden kenne ich ein Haus (Bircherhaus), bei dem 13 Schiffscheiben als Einzelscheiben in Holzsprossenfenster eingebaut waren. Hat der Schreiner die Fenster erst gebaut, als er die Scheiben vor sich hatte, und/oder wurden der oder die Glaskünstler (via Spender?) beauftragt, ein vorgegebenes Mass einzuhalten?
- Wann fing man an, Schiffscheiben nicht mehr einzubauen, sondern als separate «Wappenscheiben» vor die Fenster zu hängen?

Unser BHM-Schiffscheibenprojekt soll maximal bis Ende 2026 dauern. Bis jetzt, also nach rund zwei Monaten nach Beginn, konnten schon ca. 40 Schiffscheiben erfolgreich bearbeitet werden. Wir hoffen, dass es in den nächsten 24 Monaten im ähnlichen Tempo weitergeht, denn dann werden die Freiwilli-

gen genügend Zeit für die nächste Etappe unseres Projekts haben, nämlich zu überlegen, wie ihre Arbeit und ihre Ergebnisse einem breiteren Publikum vermittelt werden können. Wir werden die Leserinnen und Leser des GHGB-Mitteilungsblattes natürlich auf dem Laufenden halten!



Bild 3: Lisette Tschiffeli, Aarberg, 1771

Bildnachweis

Abbildung 1: Schiffscheibe Hans Bigler, Kanonier und Katharina Maurer, Stettlen, 1767. Bernisches Historisches Museum, Bern, Inv. Nr. 125457. Foto: Christine Moor



Bild 4: Hans Sarbach, Adelboden, 1784

Abbildung 2: Schiffscheibe Friedrich Wursterberger, Landmajor, 1786. Bernisches Historisches Museum, Bern, Inv. Nr. H/87.

Abbildung 3: Schiffscheibe Lisette Tschiffeli, Aarberg, 1771. Bernisches Historisches Museum, Bern, Inv. Nr. H/1150.

Abbildung 4: Schiffscheibe Hans Sarbach, Proviantssäumer, Adelboden, 1784. Bernisches Historisches Museum, Bern, Inv. Nr. H/4627.

Ein Taufzettel von 1825

von Elisabeth Maurer, Bolligen

Taufzedel für Melcheohr Von Bergen zu den
Reuti (Reuti - Hasliberg)

*Auf Sonntag als den 9ten Jänner 1825 ist denen Ehe
Leuten Melcheohr Vonbergen und Cathareyna Kerli
Ein ehlicher Sohn getauft und ist ihme der Nahme
Melcheohr bey gelegt worden.*

*Durch Schlangen List und Adams Fahl bist du verderbet
überal, Herr Jesu durch das Wasserbad, wesch disem
Kind die Erbsind ab, regier es duch dein Geist und Wort
Dass es dich preyse hier und dort.*

*Durch Christi Bluth bist du erkaufft,
Und auch auf seynen Nahmen getauft, so diene nun
dem Heyland deyn, so wirst du Ewig selig sein, es gebe
Gott disem Kind, vil Glück und Segen und nach diser
Zeit das ewig und sälig Leben durch Jesum
Christum unseren Herrn und Heyland, als die
einzige Ursache unserer Seligkeit, Amen*

*Dises wünschen ich Andres Amacher von Herzengrund
Als ein des Kindes geringer Zeug! Mit und neben
mir sint Zeugen Johannes Heyman und
Margretha von Bergen*

König Ludwig als der 9te. Jänner 1825. ist durch den
 Kaiserlichen Hofkanzler von Wien in die Kaiserliche
 Hofkanzlei nach Wien gekommen und ist durch den Kaiserlichen
 Hofkanzler in die Hofkanzlei nach Wien gekommen
 Melchior von Galsperger

Durch die Befehlungen des Kaisers und der Kaiserin ist durch den
 Kaiserlichen Hofkanzler in die Hofkanzlei nach Wien gekommen
 und ist durch den Kaiserlichen Hofkanzler in die Hofkanzlei
 nach Wien gekommen und ist durch den Kaiserlichen Hofkanzler
 in die Hofkanzlei nach Wien gekommen

Durch die Befehlungen des Kaisers und der Kaiserin ist durch den
 Kaiserlichen Hofkanzler in die Hofkanzlei nach Wien gekommen
 und ist durch den Kaiserlichen Hofkanzler in die Hofkanzlei
 nach Wien gekommen und ist durch den Kaiserlichen Hofkanzler
 in die Hofkanzlei nach Wien gekommen

Durch die Befehlungen des Kaisers und der Kaiserin ist durch den
 Kaiserlichen Hofkanzler in die Hofkanzlei nach Wien gekommen
 und ist durch den Kaiserlichen Hofkanzler in die Hofkanzlei
 nach Wien gekommen und ist durch den Kaiserlichen Hofkanzler
 in die Hofkanzlei nach Wien gekommen

Melchior von Galsperger

Berühmte Berner

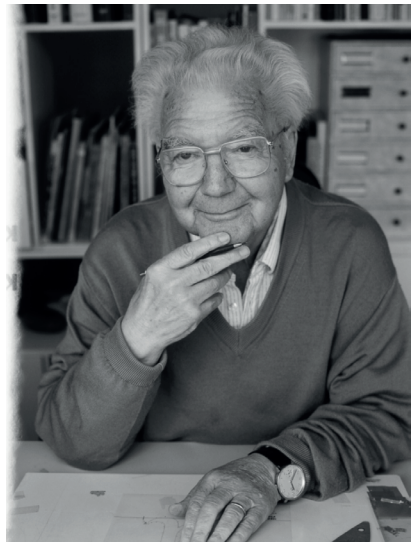


Albrecht von Haller Bürger von Bern

Der Berner Patrizier Albrecht von Haller, geb. am 16.10.1708, gestorben 12.12.1777, war ein Universalgelehrter und Mediziner von europäischem Ruf. Der Naturforscher gilt als einer der Erfinder und Begründer der modernen experimentellen Physiologie. Zudem war er ein begnadeter Dichter. Hallers Bedeutung in der Geschichte der Medizin liegt vor allem in seiner Rolle als anatomischer Wissenschaftler begründet.

Adrian Frutiger Bürger von Oberhofen am Thunersee

Der Schriftgestalter Adrian Frutiger, geb. 24.5.1928, gestorben 10.9.2015, zählt zu den massgebenden Schöpfern der Schweizer Typographie. Seine zwei bekanntesten Schriften sind die «Univers» und die «Roissy». Frutigers 1978 erschienenes Buch «Der Mensch und seine Zeichen» gilt als Standardwerk zur Zeichentheorie für die praktische grafische Anwendung.





Sergius Golowin Bürger von Bern

Geboren am 31.1.1930 in Prag, gestorben 17.7.2006 in Bern. Seine Mutter ist Allia von Steiger, der Vater Alexander Golowin stammt aus dem russischen Adel. 1933 kam er mit seiner Familie nach Bern. Er wurde Bibliothekar. Er setzte sich für die Fahrenden ein und interessierte sich als Volkskundler für mündlich überlieferte Sagen, Bräuche und Elemente des Volksglaubens sowie deren Vertreter, wie Hexen, Alchimisten, Schamanen. Er schrieb verschiedene Bücher zum Thema Magie und Hexen

Charles Adrien Wettach «Grock» Bürger von Reichenbach im Kandertal

Der Clown Grock ist als Charles Adrien Wettach am 10.1.1880 in Loveresse (Berner Jura) geboren und am 14.7.1959 im Oneglia-Imperia, Italien, verstorben. Riesige Schlappschuhe, Schlabberhose und eine winzige Geige waren seine Markenzeichen ebenso wie sein in allen Tonarten hervorgebrachtes «Nit mööööglich!». Legendar war auch sein Stuhlsprung, bei dem er sich, die Geige in der Hand, in seinen übergrossen Schuhen vom Stand im durchgebrochenen Stuhl aus, auf die Stuhllehne setzte. Er beherrschte 15 Musikinstrumente und verständigte sich in 6 Sprachen.



Ans Licht geholt

Kirchenbücher von Signau 1, S. 314, Ehen 09.03.1601

«Eodem die [am selben Tag] sind zusammen geben Barbli Thomet (so mit wybliger Naturen, Glidren und Blödigkeit behaftet) und sich aber Peter gnamset und zur Ehe gnommen Barbli Kung von Zollikofen.

Der Kilgang ist disem Peter dem hermoso hudite und syner Gspons von unseren gnedigen Herren und Obren nachglossen worden.»

(hermoso hudite = von schönem Angesicht)

10 Eodem die sind zusammen geben
 Barbli Thomet (so mit wybliger
 naturen glidren und blödigkeit
 behaftet, und sich aber Peter
 gnamset, und zur Ehe gnommen
 Barbli Kung von Zollikofen.)
 Der Kilgang ist disem Peter dem
 hermoso hudite, und syner Gspons
 von unseren gnedigen Herren und
 Obren nachglossen worden.

Ein Beitrag von Albert Liechti zum Thema «Transgender».

Mutationen per 30.11.2024

Eintritte

Haldemann Urs, Holligenstrasse 121, 3008 Bern
Heil Luzius, Oertlistrasse 19, 3775 Lenk im Simmental
Rothen Nicole, Farbstrasse 52, 3076 Worb
Stich Claudia, Bergweg 15, 3705 Faulensee
Wegenast Philipp, Obstbergweg 8, 3006 Bern

Austritte

Blum Fritz, Wattwil
Moser Willi, Thalwil
Wacquart Jean-Luc, Bellevigny
Zaugg André, Riggisberg

Verstorben

König Paul, Ehrendingen
Loosli Beat, Seeberg (+ 2023)

Wir begrüßen die 5 neuen Mitglieder in unserer Gesellschaft!

Tätigkeitsprogramm

Vorträge und Ausflüge der GHGB für das erste Halbjahr 2025

Programm

Donnerstag, 16. Januar 19 Uhr: Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang

So fühlte der Bandenführer Seitz in der Oberen Gefangenschaft in Bern, der im August 1800 den Münger Hof im Wiler b. Seedorf überfallen hatte und damit einen Schwerpunkt in die Familiengeschichte von Therese Metzger-Münger setzte. Werner Adams aus Wichtrach ist allen Spuren dieses damals Aufsehen erregenden Verbrechens nachgegangen und wird über viele Aspekte im Leben des Mörders und seiner Opfer erzählen.

Donnerstag, 20. Februar 19 Uhr: Ahnenproben

Für viele Ämter und Privilegien gab es früher in weiten Teilen Europas nur nach Prüfung der Abstammung - der sogenannten Ahnenprobe - einen Zugang. In seinem Referat wird uns Julian Miguez die lange Geschichte solcher Abstammungsproben aufzeigen und insbesondere auch der Frage nachgehen, wie die Abstammung einer Person überhaupt bewiesen wurde.

Samstag, 8. März 2025: Frühjahrsausflug nach Büren an der Aare



Büren an der Aare

Vormittags Stadtführung, anschliessend gemeinsames Mittagessen und nachmittags die ordentliche Jahresversammlung am gleichen Ort. Anträge an die Hauptversammlung sind bis am 8. Januar 2025 beim Präsidenten einzureichen.

Bemerkung: Da der von der Jahresversammlung 2024 beschlossene Besuch des Bundesarchivs nur unter der Woche möglich ist, kann er nicht mit der Jahresversammlung kombiniert werden. Er wird deshalb - voraussichtlich im November - an einem Wochentag stattfinden.

Samstag, 5. April 2025, 10 – 17 Uhr: Infoanlass Ahnenforschung im Historischen Museum Bern



Mit diesem Anlass verfolgen wir das Ziel, die Familienforschung einer breiteren Öffentlichkeit näherzubringen, Interessierten Vorgehensweise bei der Erforschung der eigenen Ahnengalerie zu vermitteln und – last but not least – die GHGB bekannter zu machen und allenfalls neue Mitglieder zu gewinnen.

Dienstag, den 15. April 2025 19 Uhr: Das Landgericht Sternenberg

Bis zum Untergang des Anciens Régime war das Landgericht Sternenberg eines der vier bernischen Landgerichte. Anhand dieses Beispiels führt uns Stephan Leuenberger in die Funktionsweise des Rechtswesens im Alten Bern ein und illustriert diese anhand eindrucklicher Beispiele.

Donnerstag, 15. Mai 2025 14.30 Uhr in Thun: Samuel Bodmer – Genie oder Dilettant?

Auf Anregung und unter der Leitung von Samuel Bodmer wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts der sogenannte Kanderdurchstich realisiert. Unser Mitglied Ruedi Schneiter hat sich intensiv mit der Geschichte dieses Projekts befasst und wird uns in seinem Vortrag über dessen Verlauf und seine positiven und negativen Konsequenzen berichten. Für Interessierte führen wir am Vormittag eine Wanderung durch die Kanderschlucht mit anschliessendem gemeinsamem Mittagessen durch.

Donnerstag, 19. - Sonntag, 22. Juni: GHGB-Reise nach Lothringen

Das Elsass kennen viele von uns - aber was hinter den Vogesen liegt, ist den meisten kaum bekannt. Die viertägige Busreise soll nicht nur zu architektonischen Highlights wie der barocken Place Stanislas oder der Jugendstil-Architektur in Nancy führen, sondern es sollen auch bauliche Trouvaillen aus der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg oder Glaskunst der Fünfziger- und Sechzigerjahre besucht werden. Wir werden zwischen Basel und Metz Spuren der nicht immer konfliktfreien deutsch-französischen Geschichte suchen und unterwegs auch auf mehr oder weniger bekannte Schweizer Familiennamen treffen. Migration als Konstante der europäischen Geschichte wird uns als Hintergrundthema auf dieser Reise begleiten. Leitung: Daniel Wolf.



In den Vogesen

Lesenswertes

Jörg Fritz: Aus dem Chorgericht von Sumiswald. Verlag Hermann AG, Langnau i.E., 2024, ISBN 978-3-907229-51-4



Der Autor bearbeitet die Chorgerichtsmanuale der Kirche Sumiswald und deckt auch eine ganze Reihe erstaunlicher Tatsachen auf, wie z.B. von einem Sumiswalder, der aus dem Soldienst eine Holländerin nach Sumiswald zurückbrachte, obwohl er doch schon einer Einheimischen versprochen war. Das Buch basiert zwar ausschliesslich auf den Chorgerichtsmanualen von Sumiswald, doch darf wohl davon ausgegangen werden, dass die Verhältnisse und die behandelten Fälle in anderen Teilen des Staates Bern nicht gänzlich anders geartet waren. Das im Buch enthaltene Personenverzeichnis könnte für Familienforscher hilfreich sein, die sich mit Sumiswalder Familien beschäftigen.»

Minder Hans: Historisches Lexikon der Gemeinde Eggwil. Verlag Hermann AG, Langnau i.E. 2025

Umfassende Dokumentation über die Einwohnergemeinde Eggwil und der Geschichte der Häuser, Gewerbe und Höfe in dieser weiträumigen Emmentaler Gemeinde. Interessenten für ein Buch melden sich bei der Gemeindeverwaltung Eggwil. Rund 1370 Seiten.

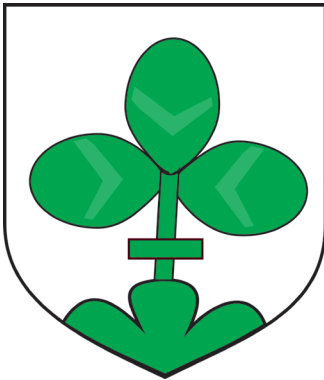
Oberhasli (Familiennamen)

Elisabeth Maurer, Fred Jaggi und Hans Minder arbeiten an einem Verzeichnis der Familiennamen und Familienwappen des Oberhasli.

Wir suchen speziell noch Familienwappen, die im Verzeichnis der Staatsarchives nicht vorhanden sind.

Wer ein solches Wappen hat, oder sonst eine Information über die Herkunft eines Familiennames oder Familienwappens soll sich bitte bis 30.4.2025 bei Hans Minder (minder@bluewin.ch) oder Elisabeth Maurer (elisa.maurer@bluewin.ch) melden.

Besten Dank für alle Mitteilungen



Anderegg von Schattenhalb

„In Silber auf grünem Dreiberg grünes Kleeblatt mit kreuzförmigem Stiel“. Quelle: Kaspar Willi: Schattenhalb, ISBN 978-3-033-04766-2 und FW 00177 StAB, aus Siegel von 1700 (Beleg A V 1150)

Dringend gesucht ...

Albert Liechti hat seinen Rücktritt aus dem Vorstand angekündigt und wir suchen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin:



Aufgaben:

- Beziehungen zu den anderen Familienforschungs - Gesellschaften
- Rapporte oder Berichte über die Besuche
- Verbindungen zu den übrigen Familienforschungsgesellschaften suchen

Es ist eine grosse Hilfe, wenn der/die Interessierte gute Französischkenntnisse hat.

**Wer dieses Amt übernehmen will meldet sich beim Präsidenten Ueli Balmer
ub@cis.ch, 031 755 70 34**

Aus einem Gedicht von Albrecht von Haller an seinen lieben Freund Andreas Blatter vom 25.3.1725

Der Mond verbirget sich, der Nebel grauer Schleier
Deckt Luft und Erde nicht mehr zu;
Der Sterne Glanz erblasst, der Sonne reges Feuer
Stört alle Wesen aus der Ruh.

Der Himmel färbet sich mit Purpur und Saphiren,
Die frühe Morgen-Röthe lacht;
Und vor der Rosen Glanz, die ihre Stirne zieren,
Entflieht das bleiche Heer der Nacht.

Durchs rothe Morgen-Thor der heitem Sternen-Bühne
Naht das verklärte Licht der Welt;
Die falben Wolken glühn von blitzendem Rubine,
Und brennend Gold bedeckt das Feld.

Die Rosen öffnen sich und spiegeln an der Sonne
Des kühlen Morgens Perlen-Thau;
Der Lilgen Ambra-Dampf belebt zu unsrer Wonne
Der zarten Blätter Atlas-grau.

Du steckst die Fackel an, die in dem Mond uns leuchtet,
Du gibst den Winden Flügel zu;
Du leihst der Nacht den Thau, womit sie uns befeuchtet,
Du theilst der Sterne Lauf und Ruh.

Den Fisch, der Ströme bläst und mit dem Schwanze stürmet,
Hast du mit Adern ausgehölt;
Du hast den Elephant aus Erden aufgethürmet
Und seinen Knochen-Berg beseelt.

Adressen GHGB

Präsident	Ueli Balmer, Oberdorf 21, 3207 Wileroltigen ub@cis.ch, 031 755 70 34
Mitteilungsblatt	Hans Minder, Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil minder@bluewin.ch, 079 743 23 93
Veranstaltungen	Ueli Balmer, Oberdorf 21, 3207 Wileroltigen ub@cis.ch, 031 755 70 34
Protokollführer	Fritz Bieri, Rosenweg 39, 3645 Gwatt mebif@outlook.de , 079 365 60 15
Kassier	Heinz Berger, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil heinz.berger@abplanalp.ch, 031 710 10 55
Werbung/Kontakte	Albert Liechti, Ahornweg 3, 2575 Hagneck a.liechti@bluewin.ch, 032 396 29 77
Webmaster	Hansruedi Bähler, Habsburgerstrasse 74, 4310 Rheinfelden hr.baehler@gmail.com, 061 831 62 25 / 079 247 50 70
Arbeitsgruppe Digitalisierung.	Ruedi Spätig, Dorfmat 2, 3286 Muntelier ruedi@spaetig.ch, 079 672 97 27
Internet-Adresse	www.ghgb.ch
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB, IBAN-Konto: CH14 0900 0000 3001 9966 5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an:
Heinz Berger, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil (Antrag per Internet auf www.ghgb.ch).

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB beitreten:

Name

Ledigname

Vornamen

Beruf

Heimatort(e)

Geburtsdatum

Adresse

PLZ

Ort

Telefon privat

Telefon mobile

E-mail

eigene Homepage

Forschungsgebiete

Ort, Datum

Unterschrift

